

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1942)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES INNERN

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1942

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner.
Stellvertreter: Regierungsrat A. Seematter.

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Die Unterbringung der Knaben und Mädchen in Lehr- oder Arbeitsstellen verursachte im Berichtsjahr keine besondere Mühe. Die Nachfrage nach jugendlichen Arbeitskräften machte sich während des ganzen Jahres bemerkbar, so dass auch Berufe, die in früheren Jahren starken Zuzug hatten und die in der Auswahl ihres Nachwuchses einen ziemlich strengen Maßstab anlegten, nur mit Mühe ihre verfügbaren Lehrstellen besetzen konnten.

Noch mehr als in andern Jahren stehen das Metallgewerbe und die Maschinenindustrie im Mittelpunkt des beruflichen Interesses der Knaben. Diese Betriebe konnten deshalb ihre Lehrlinge aus den besten und befähigtesten Schülern auswählen. Es macht sich unter der Bevölkerung wieder eine Berufsorientierung geltend, die einseitig ist und die den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft in keiner Weise entspricht. Die Berufsberatung hat aber die Aufgabe, sich für eine den Bedürfnissen auf lange Sicht angepasste Verteilung einzusetzen. Sie hat deshalb in ihrer Aufklärung in der Schule und durch die Presse immer wieder darauf hingewiesen, dass in allen Berufen tüchtige Arbeiter Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten finden. Leider hatte

diese Aufklärung nicht immer und überall den beabsichtigten Erfolg. Die Leute lassen sich zu stark von der momentanen Konjunktur beeinflussen. Sie denken nicht, dass nach dem Kriege der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Berufen Verschiebungen erfahren wird und dass dann in erster Linie Berufsangehörige des Metallgewerbes und der kaufmännischen Berufe der Arbeitslosigkeit anheimfallen und Mühe haben werden, eine passende Beschäftigung zu finden. Das trifft namentlich diejenigen, deren Leistungsfähigkeit unter dem Durchschnitt steht. Geeignete, vielseitig und gut ausgebildete Leute dagegen werden immer Gelegenheit finden, sich weiter zu bilden und zu spezialisieren. Ihnen kann mit verhältnismässig wenig Geld und Zeitaufwand eine Umschulung ermöglicht werden.

Wie andere Jahre wurde mit aller Umsicht und Gründlichkeit die Vorbereitung der Berufswahl in der Schule gefördert. Die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung, wie auch die verschiedenen Bezirksberufsberatungsstellen stehen in enger Fühlungnahme mit der Schule.

Die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung verfasste wieder Aufklärungsschriften für die Schulaustretenden. Das eine «Mein Beruf...» wurde den Knaben und das andere «Ins Leben hinaus...» den Mädchen durch Vermittlung der Lehrerschaft ausgehändigt.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 6205 Beratungsfällen (Vorjahr 5923). Davon entfielen 3251 auf die Knaben und 2954 auf die Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2817 (1214 für Knaben und 1603 für Mädchen) gegen 2750 im Vorjahr.

Nach den eingegangenen Meldungen wurden 2107 Jugendliche in Lehrstellen untergebracht. Sie verteilen sich auf 970 Knaben und 1135 Mädchen (davon 461 in den Haushalt).

Besonders eindringlich geschah die Aufklärung über die landwirtschaftliche Arbeit. In der Presse und durch Zirkulare wurde immer wieder auf die Notwendigkeit und Vielseitigkeit der bäuerlichen Arbeit hingewiesen, um die Landflucht zu bekämpfen. Infolgedessen war es auch möglich, 174 Jugendliche (103 Knaben und 71 Mädchen) in landwirtschaftliche Betriebe unterzubringen. Zum grössten Teil handelt es sich um Vermittlung von Landwirtschaftslehren und von bäuerlichen Haushaltlehrern.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 342 Stipendien gesucht eingereicht (Vorjahr: 345); 253 entfallen auf Knaben und 89 auf Mädchen.

Mit den Berufsverbänden wurden wiederum Gruppenprüfungen durchgeführt. Neu angeschlossen hat sich das Druckergewerbe. Die Prüfungsverfahren wurden weiter ausgebaut und verbessert. An 43 Prüfungen nahmen 774 Berufsanwärter (762 Knaben und 12 Mädchen) teil. 31 Prüfungen fanden in Bern statt, die andern in Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel und Langenthal.

An der Herbstkonferenz der Berufsberater befassten sich diese mit den nachgenannten Verhandlungsgegenständen:

1. Erfahrungen bei der Stipendienbeschaffung.
2. Das Problem des beruflichen Nachwuchses im Hinblick auf die Nachkriegszeit.
3. Aussprache über die Winterarbeit.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Allgemeines.

Die berufliche Ausbildung wurde trotz der Schwierigkeiten der Zeit durch die verständnisvolle Zusammenarbeit von Lehrbetrieben, Berufsschulen, Berufsverbänden und Behörden von Gemeinden, Staat und Bund ziellbewusst weitergeführt.

2. Berufslehre.

Die Berufslehre erfüllte trotz der Schwierigkeiten der Zeit ihre Aufgabe. In einzelnen Berufen waren Hilfsmassnahmen nötig, um die Ausbildung auf dem bisherigen Stand zu erhalten und für die Zukunft eine qualifizierte Arbeiterschaft zu sichern. Leistungen und Verhalten der Jugendlichen waren im gesamten erfreulich.

Die 46 Lehrlingskommissionen besorgten die unmittelbare Aufsicht über die Lehrverhältnisse und erledigten die damit zusammenhängenden Geschäfte in 86 Gesamtsitzungen und 259 Bureausitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 18,844.

Im Kanton bestanden 10,580 (Vorjahr 10,133) Lehrverhältnisse mit 7649 (7521) Lehrlingen und 2931 (2612) Lehrtöchtern.

Berufslehre	310
Berufliche Weiterbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung	21
Ausbildung von Lehrkräften zum beruflichen Unterricht	136

Die Auslagen betrugen Fr. 54,993.80.

3. Beruflicher Unterricht.

a. Allgemeines.

Die Schaffung von Berufsklassen und die Vertiefung des Unterrichts wurde unter enger Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Berufsverbänden und Gemeinden weiter gefördert.

b. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 137 Mechaniker, 30 Schreiner, 37 Schlosser, 29 Spengler; total 233 Lehrlinge.

Frauenarbeitsschule Bern: 49 Damenschneiderinnen, 19 Knabenschneiderinnen, 25 Wäscheschneiderinnen, 5 Steckerinnen, 25 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse im Kleidermachen, Stickern, Weissnähen, Flicken, Glätten, Kochen usf. wurden von 945 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 51 Mechaniker, 12 Etampenmacher, 13 Elektriker, 20 Uhrmacher, 10 Réguleuses.

Handelsschule Delsberg: 35 Schüler, 39 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 94 Schüler, 118 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 44 Gewerbeschulen wurden von 7190 Lehrlingen und 1458 Lehrtöchtern besucht (im Vorjahr von 6842 Lehrlingen und 1312 Lehrtöchtern).

cc) Kaufmännische Schulen.

Die 20 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1296 Lehrlinge und 1531 Lehrtöchter (Vorjahr 1388 Lehrlinge und 1511 Lehrtöchter).

c. Lehrerbildungskurse.

An die schweizerischen Kurse für Lehrer von Berufsschulen wurden 136 bernische Lehrer abgeordnet. Der Grossteil der Lehrer an bernischen Berufsschulen hat sich in Lehrerbildungskursen auf den Unterricht gründlich vorbereitet. Das kantonale Lehrlingsamt veranstaltete mit Bund, Berufsschulen und Verband für Gewerbeunterricht an mehreren Orten weitere Lehrerbildungskurse.

d. Weiterbildung im Beruf.

Berufsschulen, Berufsverbände und Lehrlingsamt veranstalteten nach Bedürfnis Weiterbildungskurse für

gelernte Berufsleute, wobei auch den Bedürfnissen der Mangelwirtschaft und der Nachkriegszeit nach Möglichkeit Rechnung getragen wurde.

e. Handelslehrerprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Handelslehrerprüfungen durchgeführt.

4. Lehrabschlussprüfungen.

a. Allgemeines.

Die Lehrabschlussprüfungen zeigten trotz verschiedener Schwierigkeiten eine weitere Verbesserung der Leistungen. Trotz Materialknappheit und Teuerung konnten die Prüfungen im bewährten Rahmen durchgeführt werden.

b. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 1794 Lehrlinge und 587 Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 98,351.34 (Vorjahr Fr. 90,703.70 mit 1868 geprüften Lehrlingen und 546 Lehrtochtern).

c. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Es wurden 697 (Vorjahr 606) kaufmännische Lehrlinge und Lehrtochter geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 14,832.34 (Vorjahr Fr. 9382.60).

Die Verkäuferinnenprüfung erfasste 338 (298) Lehrtöchter. Die Aufwendungen betrugen Fr. 6507.91 (Fr. 6714.69).

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf

erstatteten besondere Schulberichte, auf die wir verweisen.

2. Kantonales Gewerbemuseum in Bern.

a. Gewerbemuseum und Allgemeines.

Die Aufsichtskommission hielt fünf Sitzungen ab.

Frequenz der Anstalt:

Ausstellungen: Da die Ausstellungslokale immer noch von der städtischen Polizeidirektion für die Ausgabe der Rationierungskarten verwendet werden, konnten nur drei Ausstellungen auf der Galerie durchgeführt werden. Besucherzahl 17,352.

Technologische Sammlung: nur beschränkt zugänglich. Besucherzahl 569.

Bibliothek: Lesesaal, Besucherzahl	28,274
Benutzerzahl	6,174
Ausgeliehene Bände	11,854
Ausgeliehene Vorlagen	4,127

b. Keramische Fachschule.

Im Monat Oktober konnte die Keramische Fachschule ihre neuen Lokalitäten an der Spitalackerstrasse beziehen. Durch die grösseren Räumlichkeiten und die neuzeitlicheren Einrichtungen (elektrischer Ofen) hat nun die Schule bessere Entwicklungs- und Ausbildungs-

möglichkeiten. Trotzdem muss die Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge und Lehrtochter eine kleine bleiben.

Schülerzahl:

Sommersemester 1942.	4 Lehrlinge 4 Lehrtochter
Wintersemester 1942/43	5 Lehrlinge 5 Lehrtochter

c. Schnitzlerschule Brienz.

1. Schnitzlerschule im Sommersemester 18 Lehrlinge im Wintersemester. 18 Lehrlinge
2. Abendzeichenschule für Erwachsene wurde wegen Licht- und Brennstoffersparnis nicht durchgeführt.
3. Knabenzeichnen wurde wegen Licht- und Brennstoffersparnis nur in den Sommer- und Herbstmonaten durchgeführt 12 Teilnehmer
4. Akt-Zeichnen 7 Teilnehmer

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.

Kantonales Arbeitsamt.

A. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik.

I. Arbeitsvermittlung.

Die arbeits- und vermittelungsfähigen Stellen suchenden fanden Beschäftigung und Verdienst, sei es in ihrem Beruf, sei es in der Landwirtschaft oder bei Bauarbeiten von nationalem Interesse, Meliorationen inbegriffen.

Im Jahresdurchschnitt waren nur 991 Personen ganz und 365 teilweise arbeitslos. Dabei handelt es sich vorwiegend um ältere, nur noch bedingt arbeitsfähige Männer und Frauen sowie um saisonübliche Arbeitslose.

	Männer	Frauen	Total
Gemeldete offene Stellen	5008	2741	7749
Besetzte Stellen	4532	1262	5794

Vom öffentlichen Arbeitsnachweis unbenützte Arbeitsgelegenheiten	476	1479	1955
--	-----	------	------

Mangel herrschte an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, ferner an Schmieden, Wagnern, Sattlern, Schreinern und Angehörigen der Metall- und Maschinenindustrie. Während der Sommermonate litt auch das Gastwirtschaftsgewerbe stark unter dem Fehlen von Personal. Schuld daran trägt wohl die Abwanderung in Industrie und Kriegswirtschaft.

II. Arbeitseinsatz und Arbeitsdienstplicht.

1. Landwirtschaft.

Am 28. Mai 1942 ordnete der Bund den Arbeitseinsatz der Jugendlichen in der Landwirtschaft.

Davon wurden betroffen die Lehrlinge und Lehrtochter sowie alle übrigen Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren.

Für Lehrlinge und Lehrtochter wurde der Einsatz auf 14 Tage im Jahr festgesetzt, für die übrigen Jugendlichen nach Bedarf.

Die Jugendlichen hatten ausser dem allgemeinen Anspruch auf Entlohnung auch Anspruch auf Versetzungsentschädigungen nach den Grundsätzen der Lohn- bzw. Verdiensterversatzordnung, Transporterleichterungen, Unfall- und Krankenversicherung.

Während der Vegetationsperiode waren drei Funktionäre im Aussendienst zur Aufklärung der Gemeindearbeitseinsatzstellen und zur Überwachung der Durchführung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes.

a) *Einzeleinsatz*. Kraft Arbeitsdienstplicht wurden 4171 Männer und 487 Frauen einzeln bei Landwirten eingesetzt. Darüber hinaus vermittelte das kantonale Arbeitsamt ohne Anwendung der Arbeitsdienstplicht in Jahresstellen 383 Melker, Karrer und Landarbeiter sowie 171 Dienstmägde.

In die Kantone Thurgau und Graubünden konnten 145 Heuer abgegeben werden.

Einzelnen gelangten zum Einsatz 1838 Lehrlinge, 793 Lehrtöchter und an übrigen Jugendlichen 634 Jünglinge und 592 Mädchen.

Vom Schülerhilfsdienst wurden 1105 Schüler und Schülerinnen eingesetzt.

b) *Arbeitslager und Arbeitsgruppen*. Arbeitslager und Arbeitsgruppen hatten den Zweck, den Landwirten während der Stosszeiten zusätzliche Hilfskräfte zur Verfügung zu halten und diese gleichzeitig an einer Stammarbeit zu beschäftigen, deren Ausführung der Gewinnung von Kulturland dient.

In Arbeitslagern für Mädchen wurden Flick- und Wäscharbeiten für die Bäuerinnen besorgt.

Das kantonale Arbeitsamt organisierte:

Die Räumung der Klusalp ob Boltigen, ein Lager im Bad Blumenstein, ein solches in Vinelz und eine Arbeitsgruppe in Mühleberg mit zusammen 445 Lehrlingen, vorwiegend aus den Städten Bern und Biel.

Die Bernische Bäuerinnenhilfe unter Leitung von Frl. Rosa Neuenschwander richtete 16 Lager ein in Alchenstorf, Baggwil, Bätterkinden, Courtemelon, Feuerenberg, Fraubrunnen, Jegenstorf, Konolfingen, Lanzenhäusern, Madiswil, Neuenegg, Oberönz, St. Immer, Täuffelen, Wichtach und Zimmerwald.

Von den 2130 Teilnehmerinnen waren 1518 Lehrtöchter und Jugendliche. Die übrigen 612 gehörten Sekundarschulen und Berufsschulen an.

Die Erfahrungen mit den Arbeitslagern und den Arbeitsgruppen waren durchwegs gute.

2. Bauarbeiten von nationalem Interesse.

Durch Bundesratsbeschluss vom 31. März 1942 wurde der Arbeitseinsatz bei Bauarbeiten von nationalem Interesse neu geregelt und sein Geltungsbereich erweitert.

Die Bezeichnung als Bauarbeit von nationalem Interesse erfolgt durch das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, und zwar für Bauarbeiten von militärischer Bedeutung im Einvernehmen mit dem Armeekommando, für Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Meliorationsamt.

In den Monaten April 1942 bis Oktober 1942 wurden durchschnittlich 3953 Arbeitskräfte aus dem

Kanton Bern bei solchen Bauarbeiten beschäftigt. An Versetzungszulagen für Familienväter und Unterstützungsflüchtige sowie an Entschädigungen für den durch die Witterung verursachten Lohnausfall kamen im Kanton Bern Fr. 724,669 zur Auszahlung.

3. Verschärfung der Bestimmungen über die Arbeitsdienstplicht.

Am 18. September 1942 fasste der Bundesrat einen Beschluss, der die bisher geltende Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstplicht abändert und ergänzt. Der neue Bundesratsbeschluss verfolgt den Zweck, in grösserem Umfang als bisher geeignete Personen für alle dringlichen Aufgaben der Kriegswirtschaft, der landwirtschaftlichen Erzeugung und für Bodenverbesserungen bereitzustellen.

Das Aufgebot bleibt grundsätzlich Sache der Kantone, kann jedoch im Bedarfsfall durch das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt vorgenommen werden.

Die Kantone müssen eine Reserve von Arbeitskräften zur Verfügung haben, die bei Arbeitermangel in einem Wirtschaftszweig, für den die Arbeitsdienstplicht anwendbar ist, sofort eingesetzt werden können. Die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Arbeitsdienstplicht wurden erheblich verschärft. Ihre Durchführung im Kanton Bern bildete Gegenstand zweier Verfügungen der Direktion des Innern vom 24. Oktober und 16. Dezember 1942.

III. Arbeitsdetachemente für die Landesverteidigung.

Für Arbeits- und Bewachungskompanien wurden aus dem ganzen Kantonsgebiet, vorwiegend während der Wintermonate, 3650 militärflichtige und dienstfreie Arbeitslose aufgeboten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 734 Mann, ein Beweis für die gute Arbeitsmarktlage.

IV. Einsatz internierter polnischer Soldaten.

Trotzdem die Armee den grössten Teil der internierten polnischen Soldaten zur Ausführung von Strassenbauten anfordert oder bei Meliorationen grösseren Ausmasses einsetzte, wurden der bernischen Landwirtschaft auf Intervention der Direktion des Innern während des ganzen Jahres 800 Mann internierte polnische Soldaten belassen. Auch Gesuche um Neuzeitung von Internierten fanden in den meisten Fällen erfreulicherweise Berücksichtigung.

Im Gewerbe, ausschliesslich in ländlichen Gegenden, waren über 100 Polen beschäftigt. Sie leisteten Ersatzarbeit für im Aktivdienst abwesende Wehrmänner oder mussten eingesetzt werden, weil in den betreffenden Berufen die allernötigsten Arbeitskräfte überhaupt fehlten.

V. Dienstverlegungen, Urlaube und Alpdispensationen.

Gleichzeitig mit dem neuen Ablösungsplan verfügte die Armee eine Neuregelung des Urlaubs- und Dispensationswesens. Dispensationen fielen dahin. An ihre Stelle trat die Möglichkeit einer Dienstverlegung oder

in weniger dringenden Fällen die Gewährung eines zehntägigen Urlaubes.

Gemäss Weisung des Generaladjutanten der Armee waren Begehren aus der lokalen Wirtschaft und von landwirtschaftlichen Betrieben unter 40 Jucharten Kulturland, Wald ausgenommen, vom 1. April 1942 hinweg durch die Arbeitseinsatzstellen der Gemeinden zuhanden der kantonalen Arbeitseinsatzstelle zu begutachten. Diese hatte die Gesuche mit ihrem Antrag der Generaladjutantur zu übermitteln zur Weiterleitung an die entscheidenden militärischen Stellen.

Das kantonale Arbeitsamt behandelte insgesamt nicht weniger als 13,348 Dienstverlegungs- und Urlaubsgesuche. Davon stammten 8658 aus der Landwirtschaft und 4690 aus Kleinindustrie, Handel und Gewerbe.

11,547 Begehren wurden von der Armee bewilligt, 1801 abgewiesen.

Das kantonale Arbeitsamt hatte in den Monaten November und Dezember als Zwischenstelle auch die Dispensationsgesuche für unabkömmliges Alppersonal zu begutachten. Es behandelte 890 Begehren, die dem eidgenössischen Kriegernährungsamt zugestellt wurden zuhanden der entscheidenden militärischen Stellen.

VI. Ausländische Arbeitskräfte.

35 ausländischen Erwerbstätigen mussten Arbeitsbewilligungen erteilt werden, gegenüber 82 im Jahre 1941. Darunter befinden sich 4 Spezialarbeiter des Baugewerbes sowie 20 Musiker und Artisten. Es waren alles Leute mit saisonmässiger Beschäftigung, die nur kurze Zeit in unserem Kanton arbeiteten und nicht zur Überfremdung beitrugen. Die übrigen 11 Ausländer verteilten sich auf verschiedene Berufe. In allen Fällen handelte es sich um Personen mit bestimmten Fachkenntnissen, für die einheimischer Ersatz nicht zur Verfügung stand. Die Arbeitsbewilligung wurde ihnen nur für eine gewisse Zeit, höchstens ein Jahr, erteilt.

VII. Besondere Massnahmen.

Mit Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurden durchgeführt:

Zusätzliche Arbeiten in der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie in der Kantons- und Gemeindeverwaltung Bern zur vorübergehenden Beschäftigung schwer vermittelbarer Kaufleute und Angestellter.

Wir subventionierten an Berufslagern und Kursen:

Drei- bis viermonatige Umschulungskurse der Gemeinde Bern für Landarbeiter im Gutshof Enggistein bei Worb, mit einer durchschnittlichen Belegschaft von 25 bis 30 Mann;

die Metallehrkurse in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern;

die Weiterbildungskurse für Holzhauer der kantonalen Forstdirektion;

das Pflanzwerk Belpmoos als zusätzliche Beschäftigung für ältere Arbeitslose;

hauswirtschaftliche Einführungskurse im Schwand und Prêles.

Ferner beschickten wir:

das schweizerische Berufslager für Metallarbeiter, Hard bei Winterthur;

das kaufmännische Berufslager, Rolle;

das schweizerische Berufslager für Großstückmacher, Zürich;

das interkantonale Berufslager für Schreiner, Lehrwerkstätten Bern;

das interkantonale Berufslager für Schriftsetzer und Buchdrucker, St. Gallen;

das interkantonale Berufslager für Tapetzierer-Dekoratoren, Bern.

B. Massnahmen zur Bekämpfung der Landflucht.

Die Ende 1941 vom Direktor des Innern eingesetzte und von ihm präsidierte Kommission zur Prüfung von Massnahmen gegen die Landflucht hat die Arbeit im Berichtsjahr aufgenommen. In verschiedenen Plenar- und Subkommissionssitzungen wurde das weitschichtige Problem eingehend behandelt. Das erste Ergebnis lag im Sommer 1942 in einem Entwurf vor. Ende des Jahres wurde der Bericht in Druck gelegt und den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. Er fand wegen seiner umfassenden Behandlung des Problems in der ganzen Schweiz, bei Behörden und Privaten, ein starkes, zustimmendes Echo.

Die Kommission wird ihre Arbeiten zur Verwirklichung des aufgestellten Programms fortsetzen.

C. Förderung der Arbeitsbeschaffung.

I. Baugewerbe.

Wie im Vorjahr, so konnte auch im Berichtsjahr von der Durchführung grösserer Notstandsarbeiten abgesehen werden.

Dagegen zeichnete sich während der kälteren Jahreszeit im kleingewerblichen Bauhandwerk wieder eine gewisse Notlage ab, der durch die Subventionierung zusätzlicher Arbeiten begegnet werden konnte. Die Aktion beschränkte sich auf die Subventionierung von Umbau-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten an Gebäuden öffentlicher Verwaltungen, gemeinnütziger Körperschaften, privatwirtschaftlicher Betriebe und Privater sowie von Stallsanierungen, denen wir nach wie vor unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Von der Möglichkeit der Durchführung von Stallsanierungen mit öffentlicher Subvention wurde im Berichtsjahr überhaupt wiederum in stark steigendem Ausmass Gebrauch gemacht.

Über die in der *Winteraktion 1941/42* bewilligten Subventionen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss.

Träger der Arbeit	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge			
			Gemeinden	Kanton	Bund	Total
Staat	—	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gemeinden	20	129,970	80	6,699	18,678	25,457
Gemeinnützige Körperschaften	6	120,550	5,505	1,235	19,280	26,020
Privatwirtschaftliche Betriebe:						
a) Hotels und Wirtschaften	10	27,700	546	1,149	3,390	5,085
b) Landwirtschaft	198	724,494	15,992	32,162	95,908	144,062
c) Gewerbe und Industrie.	9	53,100	943	2,038	5,962	8,943
Private:						
(Umbauten, Reparaturen und Renovationen) . .	615	3,009,763	188,382	39,812	387,857	616,051
Total	858	4,065,577	211,448	83,095	531,075	825,618

II. Projektierungsaufträge und Plankonkurrenzen.

An die Honorarkosten von *Projektierungsaufträgen und Plankonkurrenzen* des Hoch- und Tiefbaues wurden weiterhin Arbeitsbeschaffungsbeiträge des Bundes und des Kantons ausgerichtet. Bis Ende 1942 gingen 45 Subventionsbegehren ein, von denen im Berichtsjahr 38 behandelt und bewilligt wurden.

III. Vorsorgliche Arbeitsbeschaffung.

Um bei einbrechender Arbeitslosigkeit sofort über Arbeitsbeschaffungsprojekte zu verfügen, ermächtigte uns der Regierungsrat in seiner Mitteilung vom 25. Sep-

tember 1942, bis auf weiteres wieder Beitragsbegehren für baureife und finanzierte Notstandsarbeiten des Hoch- und Tiefbaues entgegenzunehmen.

IV. Autogewerbe.

Die *Motorfahrzeug-Reparatur-Aktion* wurde fortgeführt. Der schweizerische Autogewerbeverband bestätigt, die Massnahme habe sich für das Autogewerbe, vor allem für die unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders leidenden Garagisten, zu einer fühlbaren Hilfe ausgewirkt.

Die Aktion im Kanton Bern gestaltete sich auf Ende 1942 wie folgt:

Bewilligte Gesuche Fr.	Subventionsberücksichtigte Reparatursumme Fr.	Arbeitsbeschaffungsbeiträge			
		Gemeinden Fr.	Kanton Fr.	Bund Fr.	Total Fr.
212	271,631	13,059	12,978	51,998	88,035

V. Handwerk.

Für die infolge der Kriegsmobilmachung unverzuschuldet in finanzielle Bedrängnis geratenen Gruppen von Kleinbetrieben des Buchbinder-, Schneider-, Schlosser-, Schreiner-, Schuhmacher-, Tapezierer- und grafischen Gewerbes wurden besondere Aktionen durchgeführt. Im weitern seien Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bedürftiger Intellektueller und Kaufleute erwähnt.

VI. Kriegsnothilfe für das Kleingewerbe.

An 13 Kleingewerbetreibende kamen Beiträge à fonds perdu zur Auszahlung.

Neuerdings wurden in die Aktion auch Betriebe einbezogen, die infolge von Rationierungsmaßnahmen

und kriegsbedingtem Umsatzrückgang in ihrer Existenz bedroht sind.

D. Förderung des Wohnungsbau.

Am 30. Juni 1942 trat der Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnott durch Förderung der Wohnbautätigkeit in Kraft, der den gleichnamigen Bundesratsbeschluss vom 16. März 1942 ersetzte. Am 6. Juli 1942 erließ das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die dazugehörige Vollzugsverfügung. Durch Kreisschreiben des Regierungsrates vom 25. August 1942 wurde das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren auf kantonalem Boden geregelt. Auf Ende 1942 ergibt die Aktion folgendes Bild:

Träger der Arbeit	Zahl der subventionierten Häuser	Subventionsberechtigte Baukosten	Wohnbausubventionen			
			Kanton	Bund	Gemeinden	Total
1. Gemeinden	37	Fr. 1,630,200	Fr. 163,000	Fr. 163,000	Fr. —	Fr. 326,000
2. Genossenschaften	12	298,000	14,900	29,800	14,900	59,600
3. Private	17	725,100	21,130	21,130	21,130	69,390
Total	66	2,653,300	199,080	213,930	36,080	448,990

E. Arbeitslosenfürsorge.

I. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkannte bernische Arbeitslosenkassen.

	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	18	10,133
Private einseitige Kassen	28	40,363
Private paritätische Kassen	38	8,053
	84	58,549

2. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger		Veränderung ±	Bezugstage		Veränderung ±
	1940	1941 ¹⁾		1940	1941 ¹⁾	
Öffentliche Kassen	3,317	1,889	— 1,428	118,899	51,429	— 67,470
Private einseitige Kassen	10,509	7,042	— 3,467	333,652	172,485	— 161,167
Private paritätische Kassen	728	730	+ 2	18,125	20,855	+ 2,730
Total	14,554	9,661	— 4,893	470,676	244,769	— 225,907

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1940	1941 ¹⁾	Veränderung	
			Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	590,832.40	269,502.11	—	321,330.29
Private einseitige Kassen	1,876,450.36	1,034,698.—	—	841,752.36
Private paritätische Kassen	81,917.—	89,380.45	+	7,463.45
Total	2,549,199.76	1,393,580.56	—	1,155,619.20

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1940	1941 ¹⁾	Veränderung	
			Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	103,274.15	39,472.50	—	63,801.65
Private einseitige Kassen	322,099.05	157,227.—	—	164,872.05
Private paritätische Kassen	14,086.—	11,034.—	—	3,052.—
Total	439,459.20	207,733.50	—	231,725.70

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

II. Prämienfreie Krisenunterstützung.

1. Allgemeines.

Bezugsberechtigt waren die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen —, der Maschinen- und Metallindustrie, der kaufmännischen Berufe und in 10 Gemeinden des Bau- und Holzgewerbes.

2. Taggeldauszahlungen und Verteiler der Kosten.

Wie an anderer Stelle ausgeführt, wird die bisherige prämienfreie Krisenunterstützung auf 1. Januar 1943 aufgehoben und ersetzt durch die Nothilfe für Arbeitslose nach dem Bundesratsbeschluss vom 14. Juli/23. Dezember 1942. In der nachfolgenden Tabelle geben wir eine Zusammenstellung über die im Zeitraum 1932—1942 ausbezahlten Krisenunterstützungsleistungen sowie deren Verteilung auf die öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinden):

Jahr	Totalauszahlung			Verteilung der Kosten		
	Bezüger	Bezugstage	Unterstützung	Bund	Kanton	Gemeinden
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1932 . . .	34,254	666,666.—	3,572,217.20	1,652,294.95	1,190,739.06	729,183.19
1933 . . .	8,718	807,607.—	4,355,295.28	1,997,791.45	1,451,765.08	905,738.75
1934 . . .	4,786	716,194.—	3,772,219.40	1,743,418.45	1,257,611.13	771,189.82
1935 . . .	5,252	680,454.—	3,566,616.84	1,624,792.71	1,188,871.25	752,952.88
1936 . . .	5,697	709,967.80	3,657,948.27	1,586,173.94	1,219,816.09	852,458.24
1937 . . .	4,304	380,397.—	2,014,305.35	847,526.41	671,435.10	495,343.84
1938 . . .	4,305	375,187.60	2,042,903.80	870,050.64	680,967.87	491,885.29
1939 . . .	3,003	264,179.80	1,355,043.25	614,714.57	451,681.02	288,647.66
1940 . . .	434	34,159.—	160,404.14	73,669.31	53,467.98	33,266.85
1941 . . .	197	14,993.—	72,349.30	31,285.07	24,116.40	16,947.83
1942 . . .	508	10,317.90	53,333.67	21,388.80	17,777.89	14,166.98
Total . . .	71,458	4,660,123.10	24,622,636.50	11,063,106.30	8,207,748.87	5,351,781.33

3. Verteilung der Auszahlungen 1942 auf die verschiedenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlt Unterstützung
Kleinmeister der Uhrenindustrie	23	492,5	2,347.20
Uhrmacher	174	3,509,9	15,977.97
Metallarbeiter	29	600,9	2,862.45
Bau- und Holzarbeiter	272	5,496,7	31,016.90
Kaufmännische Berufe	1	14,8	49.—
Übrige Berufe	9	203,1	1,080.15
Total	508	10,317,9	53,333.67

III. Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeitz.

Die im Vorjahr in Angriff genommenen Bestrebungen zur Neuordnung der Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeitz fanden im Berichtsjahr ihren Abschluss. Am 14. Juli 1942 fasste der Bundesrat einen dahingehenden grundlegenden Vollmachtenbeschluss. Darin sind die bisherigen Zweige der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenversicherung und prämienfreie Krisenunterstützung) einheitlich und nach vorwiegend finanziellen Gesichtspunkten neu zusammengefasst und durch besondere Massnahmen für die Kriegskrisenzeitz (Versetzungszulagen, Schulungskurse) wirksam ergänzt. Während der Geltungsdauer des zitierten Bundesratsbeschlusses sind sowohl das Bundesgesetz vom 17. Ok-

tober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung, wie auch alle bisherigen kantonalen und kommunalen Gesetze und Verordnungen, die mit ihm in Widerspruch stehen, in ihrer Anwendung eingestellt. Die Kantone mussten deshalb ihre bisherigen gesetzlichen Erlasse den auf 1. Januar 1943 in Kraft tretenden eidgenössischen Vorschriften anpassen. Auf dieser neuen Rechtslage beruht die regierungsrätliche *Verordnung* vom 6. November 1942 über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeitz. Ergänzende *Weisungen* der Direktion des Innern regeln den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie Zuständigkeit und Verfahren der neu gebildeten *paritätischen Schiedskommission*. Die Genehmigung dieser kantonalen Vollzugsvorschriften durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement erfolgte am 27. November 1942.

F. Bernische Winterhilfe 1942/43 für die Familien Arbeitsloser.

Es standen folgende Beiträge zur Verfügung:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 1,500
Hypothekarkasse des Kantons Bern . . .	» 1,000
Kantonale Brandversicherungsanstalt . .	» 1,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodal- rates	» 16,650
Nettoerlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 53,850
Beiträge von Gemeinden, Betrieben und Privaten.	» 146,000
Total	<u>Fr. 250,000</u>

Verwendung: Beiträge an Milch- und Suppenküchen; Anschaffung von Kleidungsstücken, Unterwäsche, Bett- und Küchenwäsche; Versand von Kleidern und Lebensmitteln; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln in den Wohngemeinden der Arbeitslosenfamilien; Unterstützung von Näh- und Flickstuben in Industrie- und Berggegenden.

G. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1942.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1942	Fr. 82,611.90
Zinserträge pro 1942	» 2,446.—
Total	<u>Fr. 85,057.90</u>

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	Fr. 15,000.—
Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft «SAFFA», Bern	» 5,000.—
Total	<u>Fr. 20,000.—</u>

Einnahmen	Fr. 85,057.90
Ausgaben	» 20,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942	<u>Fr. 65,057.90</u>

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1942.

Bestand auf 1. Januar 1942	Fr. 42,007.30
Zinserträge pro 1942	» 1,365.20
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942	<u>Fr. 43,372.50</u>

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1941	Unterstellungen 1942	Streichungen 1942	Bestand am 31. Dezember 1942
I. Kreis .	507	31	17	521
II. Kreis .	859	34	9	884
Total	1366	65	26	1405

Der Regierungsrat genehmigte 206 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte 84 Betriebsbewilligungen, wovon drei nur provisorisch. Ferner hiess er 66 Fabrikordnungen gut, sowie die Reglemente eines Betriebes für die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Zu den auf Seite 133 erwähnten Bewilligungen kommen noch 11 vom BIGA an einzelne Betriebe für die Zeit bis zu sechs Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50—52-Stunden-Woche). Sie betrafen folgende Industrien:

Holzbearbeitung	6
Nahrungs- und Genussmittel	1
Wollindustrie	1
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	1
Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder, Kautschuk	1
Maschinen, Apparate und Instrumente	1
Total	<u>11</u>

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen für Export, Landwirtschaft (Mehranbau) und eigene Kriegsrüstung.

Wegen Übertretung des Fabrikgesetzes erfolgten 20 Strafanzeige und 20 Verurteilungen. Ferner erliess die Direktion des Innern 35 Verwarnungen.

Die 20 Anzeigen wurden durch Bussen von Fr. 20 bis Fr. 150 erledigt.

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Keine Bemerkungen.

C. Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Im Berichtsjahr sind keine Strafurteile eingelangt.

Bewegung nach Industriegruppen.

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1941	Unterstel- lungen 1942	Streichungen 1942	Bestand am 31. Dez. 1942
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	7	—	—	7
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	18	—	—	18
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	20	1	—	21
5. Stickerei	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	14	3	—	17
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	24	3	2	25
	II.	112	3	6	109
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	10	—	—	10
	II.	90	4	—	94
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	19	1	1	19
10. Zentralanlagen	I.	11	—	—	11
	II.	29	—	—	29
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	16	3	—	19
	II.	30	1	2	29
12. Graphische Industrie	I.	18	—	—	18
	II.	84	1	—	85
13. Holzbearbeitung	I.	32	2	—	34
	II.	149	7	—	156
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	47	4	1	50
	II.	71	3	—	74
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	51	5	1	55
	II.	109	6	—	115
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	273	13	12	274
	II.	53	3	—	56
17. Industrie der Erden und Steine	I.	19	1	1	19
	II.	51	1	—	52
		1366	65	26	1405

D. Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vom 31. März 1922.

Dieses Gesetz hat sich eingelebt. Der Direktion des Innern wurden keine Straffälle bekannt. Dem BIGA wurde ein eingehender Bericht über den Vollzug des Gesetzes für die Jahre 1940/41 erstattet.

E. Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938.

Keine Bemerkungen. Gleich wie für das Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben wurde auch für dieses Bundesgesetz dem BIGA über den Vollzug desselben für die Jahre 1940/41 Bericht erstattet.

F. Bundesgesetz über die Heimarbeit vom 12. Dezember 1940.

Es sei auf Abschnitt V. A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer verwiesen.

G. Bundesbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vom 1. Oktober 1941.

Am 12. Februar 1942 genehmigte der Regierungsrat auf den Antrag der Direktion des Innern eine kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1941 und der dazugehörigen Verordnung vom 16. Januar 1942 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Im Berichtsjahr wurden bei der Direktion des Innern für zwei zwischen den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossene Gesamtarbeitsverträge das Verfahren auf Allgemeinverbindlicherklärung eingeleitet.

Es betrifft dies:

1. Gesamtarbeitsvertrag für das Gastwirtschaftsgewerbe im Kanton Bern.
Antragstellende Verbände:
Berner Hotelier-Verein in Bern,
Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes in Interlaken,
Wirteverein des Kantons Bern in Bern,

Von der Direktion des Innern erteilte Bewilligungen für:

Überzeit- vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1942 nach Industriegruppen.

- Union Helvetia, Zentralverband der schweizerischen Hotel- und Restaurantangestellten in Luzern,
 Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz in Zürich.
 2. Gesamtarbeitsvertrag für das Tapezierer-Dekorateurgewerbe im Kanton Bern.
 Antragstellende Verbände:
 Kantonaler Verband der Tapezierermeister-Dekorateure und der Möbelgeschäfte des Kantons Bern,
 Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz,
 Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter.

IV. Lohn- und Verdienstausfall.

1. Allgemeines.

Unserer dezentralisiert geführten Ausgleichskasse waren auf Ende des Jahres 493 Zweigstellen angeschlossen, nämlich 488 Gemeindezweigstellen und 5 Zweigstellen von Verbänden. Im Bestande der Zweigstellen ist somit gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.

Neben Kanzlei, Registratur und Spedition besteht die Hauptkasse aus folgenden sechs Fachabteilungen: Lohnersatz, Verdienstversatz, Zweigstellen-Revisorat, Mitgliederkontrolle, Rechtsabteilung und Buchhaltung.

Die Betriebsstatistik weist für das abgelaufene Jahr folgenden Verkehr aus:

Korrespondenzen Eingang	61,666,	Ausgang	85,311
Telephone	» 11,531,	»	7,633
Auskunft an Vorschrechende	6,457 Personen.		

In 7315 Bestellungen der Zweigstellenleiter sind 1,200,460 Formulare versandt worden, und auf unserer Rotopress haben wir 586 Klischees mit einer Gesamtauflage von 143,840 Formularen vervielfältigt.

Über die Tätigkeit der einzelnen Fachabteilungen führen wir nachstehend kurz folgendes aus:

2. Lohnersatz.

Am 24. Februar 1942 erliess der Bundesrat einen Beschluss über die Abänderung der Lohnersatzordnung, um die Entschädigungen den gestiegenen Lebenskosten anzupassen. Darnach wurde u. a. der Mindestansatz der Haushaltungsentschädigung um rund 20 % erhöht.

Eine etwas geringere prozentuale Erhöhung erfahren ebenfalls die Kinderzulagen. Gleichzeitig wurde die Prozentgrenze allgemein für alle Lohnstufen auf 90 % des vordienstlichen Lohnes festgesetzt. Die Durchführung dieser Bestimmungen erforderte eine gewaltige Mehrarbeit, die im allgemeinen reibungslos und innert kürzester Frist bewältigt werden konnte.

Die Erhöhung der Lohnausfallentschädigungen bedingte zufolge Erhöhung der Bemessungsgrenzen eine Anpassung der zusätzlichen Entschädigungen. Sämtliche noch laufenden Entscheide mussten neu überprüft und entschieden werden. Ferner wurde die Führung eines bezüglichen Registers und das Meldeverfahren bei Bewilligung solcher Entschädigungen angeordnet.

Eine Regelung hat der Bezug der Beiträge auf den Trinkgeldeinnahmen im Coiffeurgewerbe erfahren.

Durch die Verfügung Nr. 35 des EVD ist die Anwendung der Lohnersatzordnung auf Arbeitnehmer (Grenzgänger), deren Arbeitgeber der Lohnersatzordnung nicht unterstehen, sowie auf Absolventen höherer Lehranstalten ausgedehnt worden. Die Regelung trat auf 1. Juli 1942 in Kraft.

3. Verdienstversatz.

Mit der Erhöhung der Lohnausfallentschädigungen haben auf den 1. März 1942 auch die Entschädigungen nach Verdienstversatz eine Steigerung erfahren. Neu ist hier vor allem die Einführung einer besondern Haushaltungszulage neben der Betriebsbeihilfe.

Die Erstellung des von der Hauptkasse geführten Registers über sämtliche Kassenmitglieder war für die richtige Erfassung der unterstellungspflichtigen gewerblichen Betriebe und liberalen Berufe von grosser Bedeutung.

Im Berichtsjahr wurden folgende liberale Berufe der Verdienstversatzordnung neu unterstellt: Haupt- und nebenberuflich selbständigerwerbende Maler, Bildhauer, Schriftsteller und Journalisten.

Obwohl ein Kassenwechsel nur in Ausnahmefällen zulässig ist, hatte sich die Abteilung öfters mit Austrittsgesuchen von Mitgliedern zu befassen, die zufolge ihrer beruflichen Bindungen in Verbandsausgleichskassen überzutreten wünschten. In verschiedenen Fällen konnte einem Kassenwechsel nicht zugestimmt werden, weil die notwendigen Voraussetzungen dazu fehlten.

Durch eine vom EVD am 11. April 1942 erlassene und auf 1. Juni 1942 in Kraft getretene Verfügung obliegt den kantonalen Ausgleichskassen die Pflicht zur Führung eines Registers, über sämtliche von ihnen, andern kantonalen Kassen oder von Verbandsausgleichskassen bewilligten zusätzlichen Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen für von Wehrmännern unterstützte Personen, die im Kanton Bern ihr Domizil haben. Durch diese Registerführung können Doppelzahlungen vermieden werden.

Der Abteilung obliegt ferner die Behandlung der Entschädigungsfälle für im *landwirtschaftlichen Arbeitsdienst* eingesetzte Personen.

Die Auszahlung von Versetzungsentschädigungen vermehrte sich im Berichtsjahr ausserordentlich. Im Jahre 1941 betrug sie Fr. 66,529.75 und erreichte im abgelaufenen Jahre ein Total von Fr. 707,867.10, bei 9391 eingesetzten Personen.

4. Zweigstellenrevisorat.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Geschäftsführung der Zweigstellen merklich besser wurde. Die meisten Zweigstellenleiter arbeiten mit Eifer und Interesse.

Leider mussten in diesem Jahre zwei Fälle von Unterschlagungen bei Zweigstellen festgestellt werden.

Die Abteilung hat sich im weitern mit der Führung und Nachtragung des in diesem Jahre neu angelegten Registers über unsere rund 75,000 Kassenmitglieder befasst.

5. Mitgliederkontrolle.

Diese Abteilung wurde im verflossenen Jahre neu geschaffen. Ihr liegt die Kontrolle der Kassenmitglieder im Sinne von Art. 28 ff. der Verfügung Nr. 19 des EVD vom 13. August 1941 ob. Zur restlosen Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben muss sie noch wesentlich ausgebaut werden. Bis heute sind durch sie 12,500 Mitglieder kontrolliert worden, wobei zu erwähnen bleibt, dass diese Kontrollen gemäss Weisung des Bundes für die Landwirtschaft und das Kleingewerbe nicht beim Mitgliede selbst, sondern durch den Revisor indirekt, unter Bezug eines Vertrauensmannes, vorgenommen werden. Auf letztere Art und Weise wurden 10,000 Berichte erstellt. Bei 2500 Kassenmitgliedern fanden Kontrollen an Ort und Stelle statt. Diese Kontrollen ergaben einen totalen Nachforderungsbetrag von Fr. 78,949.30; ein Betrag von Fr. 14,872.10 konnte — weil von den betreffenden Kassenmitgliedern irrtümlich entrichtet — an diese zurückbezahlt werden.

6. Rechtsabteilung.

Der stetige Weiterausbau und die Schaffung der Abteilungen Zweigstellen-Revisorat und Mitgliederkontrolle im besondern brachten auch dieser Abteilung eine gewaltige Mehrarbeit. Nachstehendes Zahlenmaterial vermittelt ein eindrückliches Bild hierüber.

Im Berichtsjahr sind erlassen worden:

a)	Mahnungen	8736
	Hiervon sind bezahlt worden	<u>6574</u>
	Unerledigt	<u>2162</u>
b)	Kassenverfügungen	2342
	Freiwillig bezahlt haben	<u>1072</u>
	Unerledigt	<u>1270</u>
c)	Betreibungen, angehoben	759
	Hiervon sind erledigt worden	<u>467</u>
	Auf Jahresende noch laufend.	<u>292</u>

Im weitem sind eingereicht und von der Abteilung behandelt worden:

- a) Gesuche um Erlass des Betriebsbeitrages (VEO);
 - b) Gesuche um Herabsetzung des Betriebsbeitrages (VEO);
 - c) Strafanzeigen wegen Missachtung bzw. Widerhandlung gegen die gesetzlichen Bestimmungen und Erlasse.

Auf 1. März 1942 traten die Bestimmungen betreffend die Behandlung der Fälle Rück- und Nachforderungen in Kraft. Es betrifft dies die Verfügungen Nrn. 27 und 28 des EVD betreffend zu Unrecht bezogene und nicht bezogene Entschädigungen; geschuldete und nicht geschuldete Beiträge nach Lohn- und Verdienstversatzordnung. Bis 31. Dezember 1942 hatte sich die Abteilung mit der Behandlung von 1817 solcher Fälle zu befassen, die grösstenteils durch unsere Abteilung Mitgliederkontrolle aufgedeckt wurden.

7. Personnelles.

Auf 1. Juli 1942 ist der vom Regierungsrat interimistisch gewählte Stellvertreter des Kassenvorstehers, Karl Erb, Verwalter der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung, wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten.

An seine Stelle wählte der Regierungsrat zum neuen Stellvertreter des Vorstehers Hans Hügi, bisher Chef-revisor unserer Kasse und Amtsverweser in Erlach.

Der Personalbestand betrug zu Beginn des Geschäftsjahres 57 und auf Ende desselben 97, wovon 68 männliche und 29 weibliche Angestellte.

Jahresrechnung.

Der gesamte Geschäftsvorkehr unserer Kasse erreichte im Jahre 1942 die Umsatzsumme von Fr. 59,690,429.-75.

Die Abrechnungsmonate Dezember 1941 bis und mit November 1942 weisen folgenden Verkehr an Entschädigungen und Beiträgen auf:

	Entschädigungen		Beiträge	
	Fr.	%	Fr.	%
Selbständigerwerbende: in der Landwirtschaft	2,314,897.55	16, ²⁸	2,527,952.95	17, ⁷⁸
im Gewerbe.	2,316,330.30	16, ²⁹	1,872,402.90	13, ¹⁷
Zusammen	4,631,227.85	32, ⁵⁷	4,400,355.85	30, ⁹⁵
Arbeitnehmer: in der Landwirtschaft	393,050.80	2, ⁷⁷	771,293.56	5, ⁴³
im Gewerbe	3,170,342.43	22, ³⁰	5,154,141.75	36, ²⁵
Nur Lohnersatz.	5,314,780.07	37, ³⁸	5,155,801.15	36, ²⁶
Arbeitseinsatz	707,867.10	4, ⁹⁸	—	—
Insgesamt	14,217,268.25	100, ⁰⁰	15,481,592.31	108, ⁸⁹
Beiträge grösser als Entschädigungen.	1,264,324.06	8, ⁸⁹	—	—
	15,481,592.31	108, ⁸⁹	15,481,592.31	108, ⁸⁹

Zahl von Gesuchen um Zulassung nationaler Zusätze zu Firmenbezeichnungen Stellung genommen.

An die Direktion des Innern: Verschiedene Anfragen von Bundesbehörden.

An die kantonale Polizeidirektion: Einreise- und Niederlassungsgesuche von Geschäftsleuten.

4. Warenhandelsgesetz.

Begutachtungen: 13 Ladenschlussreglemente, 3 Marktreglemente, 36 Ausverkäufe und Ausnahmeverkäufe, 10 Fälle unlauteres Geschäftsgebaren, 13 Fälle Eröffnung von Filialgeschäften.

5. Informationsdienst.

Der Auskunftsdienst betraf insbesondere Ausfuhr- und Einfuhrmöglichkeiten und Vorschriften. Die monatlichen Import-Export-Informationen vermittelten allgemeine Auskünfte über diese Gebiete.

6. Ursprungszeugnisse und Clearingzertifikate.

Die bereits im Vorjahr festgestellte Tatsache, dass infolge der verschärften Blockade und Gegenblockade unser Export zur Hauptsache nur noch nach europäischen Ländern geht, gilt in verstärktem Masse für das Berichtsjahr. In erster Linie kommt wieder der Handelsverkehr mit den Clearingsabkommen-Ländern, insbesondere mit unsren Nachbarländern, in Betracht. Wegen der mangelnden Importe musste der Export nach den meisten Ländern zur Aufrechterhaltung des Clearings-Gleichgewichtes kontingentiert werden.

Unsere Statistik für das Bureau Bern weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	1,948
Fakturen und Clearing-Zertifikate	5,470
Ursprungsbescheinigungen für schweizerische Zollämter	7,922
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	11
Sonstige Bescheinigungen	128
Total Legalisationen	<u>15,479</u>

(gegen 23,436 im Vorjahr)

Dafür wurden eingenommen:

An Gebühren	Fr. 9,900
Für Stempelmarken	» 5,900
Total	<u>Fr. 15,800</u>

(gegen Fr. 27,200 im Vorjahr).

Der Rückgang der Einnahmen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1942 die Käseausfuhr praktisch vollständig gesperrt war. Im Jahre 1941 wurden für Käsesendungen nach Italien an Gebühren Fr. 7366 eingenommen, währenddem für 1942 nur Fr. 10 eingegangen sind. Bis Ende November 1942 betrug die Käseausfuhr nach Deutschland nur 3 % des Jahreskontingentes von 1941.

Der Rückgang an der Zahl der Zeugnisse wurde aufgewogen durch Mehrarbeit infolge der komplizierten Formalitäten.

7. Preiskontrolle.

Die Preiskontrolle verursachte auch im Berichtsjahr eine starke Arbeitsbelastung. Zu den früheren, zum Teil noch gültigen Verfügungen der eidgenössischen Preiskontrollstelle kamen 382 neue (Einzelbewilligungen nicht inbegriffen). Die Obstpreise wurden auch im

Berichtsjahr durch die Preislisten der Obstvorbörsen, die Gemüsepreise durch die Preisbulletins der Gemüsetreuhandkreise geregelt. Weitere Höchstpreiserlasse gingen von der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol aus.

Den Preiskontrollstellen der grösseren Gemeinden (40 im deutschsprachigen und 15 im französischsprachigen Kantonsteil) wurden die Originalverfügungen und -erlasse der eidgenössischen Preiskontrollstelle zugestellt. Daneben brachte unsere Amtsstelle die wichtigsten eidgenössischen Verfügungen, insbesondere diejenigen betreffend die Höchstpreise der rationierten Lebensmittel, mit 20 verschiedenen Kreisschreiben allen örtlichen Preiskontrollstellen und Polizeiposten zur Kenntnis. Diese Kreisschreiben wurden ferner im Amtsblatt des Kantons Bern, dem Feuille Officielle du Jura und meist auch in den Amtsanzeigern veröffentlicht. Die Preisbulletins der Obstvorbörsen wurden den abonnierten Gemeinden und Einzelpersonen direkt zugestellt.

Neben den zahlreichen Anfragen, die mündlich erledigt werden konnten, führten 1198 zu Untersuchungen, die teils direkt von unserer Amtsstelle, teils durch die örtlichen Preiskontrollstellen bzw. die Polizeiorgane durchgeführt wurden und 961 Straffälle ergaben. Hierzu betrafen 850 Preisüberschreitungen (meistens Gemüse und Obst), 62 das Fehlen der Preisanschriften, 19 Hamsterei, 18 Koppelungsverkäufe, 12 Inserate unerlaubten Inhalts. In 6 dieser Straffälle erließ die eidgenössische Preiskontrollstelle ein Markt- oder Handelsverbot von zeitlich beschränkter Dauer. 402 Fälle wurden den Strafkommissionen zur Aburteilung überwiesen. Der Rest der Straffälle wurde durch Verwarnung, zum kleinen Teil durch Einstellung erledigt.

8. Mietzinskontrolle.

Die Behandlung von Gesuchen um Mietzins erhöhungen stieg auch im Berichtsjahr weiter an. Massgebend für die Beurteilung der Gesuche ist die Rentabilität der Mietobjekte. Grundsätzlich soll der Vermieter weder einen Gewinn erzielen noch einen Verlust erleiden, wenn er in den Mietzinsen eine Gegenleistung erhält, die der Summe der Hausbesitzerlasten entspricht. Die Rekurspraxis der eidgenössischen Preiskontrollstelle veranlasste uns zu einer etwas verschärften Handhabung der Richtlinien, insbesondere mit Bezug auf die Zinssätze und die Anrechnung der Steuern in der Rentabilitätsberechnung. Anderseits mussten mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Erstellungs kosten der Neubauten und die damit entstehenden grösseren Risiken für die Zukunft erhöhte Lastenposten anerkannt werden.

Die Verfügung Nr. 632 A/42 der eidgenössischen Preiskontrollstelle über Heizungs- und Warmwasserkosten vom 19. Oktober 1942 erklärte die kantonalen Preiskontrollstellen für den Vollzug dieser Verfügung zuständig, wobei indessen die Übertragung an andere kantonale Stellen vorgesehen ist. Durch Verordnung des Regierungsrates vom 11. Dezember 1942 sind die Gemeinden befugt, Vermittlungsstellen zu schaffen zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus der Kostenverteilung für Ersatzheizungen zwischen Vermieter und Mieter ergeben. Wo solche Stellen nicht bestehen, ist die örtliche Preiskontrollstelle für die Schlichtung zuständig.

9. Vollzug des Bundesgesetzes über die Heimarbeit.

Das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit trat auf 1. April 1942 in Kraft. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Verordnung vom 24. Februar 1942 die Direktion des Innern mit der Aufsicht über die Handhabung der neuen Vorschriften auf kantonal-bernischen Boden beauftragt. Den Sekretariaten der Handelskammern in Bern und Biel wurde die Führung des kantonalen Arbeitgeber- und Ferggerregisters übertragen. Die Ortspolizeibehörden haben dem zuständigen Handelskammersekretariat die zur Eintragung in das Arbeitgeber- und Ferggerregister Verpflichteten des Gemeindegebietes zu melden, die ordnungsgemäße Führung der Heimarbeiterverzeichnisse durch die Arbeitgeber, sowie die Innenhaltung der im Bundesgesetz und in der Verordnung erlassenen Bestimmungen zum Schutze der Heimarbeiter zu überwachen. Mit Kreisschreiben vom 20. März 1942 an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeinden erinnerte die Direktion des Innern an diese Pflichten der Ortsbehörden.

Die eingegangenen Meldungen ergaben als eintragspflichtig:

A. Registerbezirk Bern.

Branchen	Anzahl Firmen	Zahl der Heimarbeiter von	bis
1. Handstrickerei und Häckelei: Ober-Emmental und Oberland	29	1413	1590
2. Konfektion: Stadt Bern und Oberaargau	22	122	156
3. Handweberei: Oberland und Emmental.	20	277	333
4. Holzschnitzerei: Berner Oberland	10	427	477
5. Schneiderei und Flickarbeit: Bern Stadt und Zeughäuser.	28	1058	1082
6. Wäschenähnerei: Stadt Bern und Oberaargau	27	423	659
7. Berufskleider: verschiedene Landesteile	9	126	130
8. Diverse Heimarbeit: verschiedene Landesteile	89	323	388
Total	184	4169	4765
Selbständige Fergger	51	941	1091
		5110	5856

B. Registerbezirk Biel.

Branchen	Anzahl Firmen	Zahl der Heimarbeiter von	bis
Bekleidung.	12	82	82
Strickarbeiten	12	209	280
Andere Textilwaren.	5	113	117
Metallwaren	12	109	110
Technische Steine, Diamanten .	2	47	47
Papier.	1	21	21
Lebensmittel	1	1	1
Bürstenfabrikation	1	2	2
Schuhe	1	17	17
Total	47	601	677
Selbständige Fergger	11	238	268
		839	945

Für das ganze Kantonsgebiet ergibt sich demnach eine Zahl von 231 Arbeitgebern und 62 Ferggern, die zusammen 5949—6801 Heimarbeiter beschäftigen. Die Arbeiterzahl schwankt ständig entsprechend den vorhandenen Aufträgen.

Die Überwachung der Schutzbestimmungen des Gesetzes von Seiten der Bundesbehörden geschieht durch die Fabrikinspektoren.

b) Kammerbureau Biel.

1. Die Uhrensektion. Die Geschäfte wurden auch im Berichtsjahr in direktem Kontakt mit den zuständigen Organisationen der Uhrenindustrie behandelt, so dass sich eine Sitzung erübrigte. Das gilt besonders für die Begutachtung der Entwürfe für die Erneuerung der Bundesratsbeschlüsse zum Schutze der Uhrenindustrie und über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie. In gleicher Weise wurde zu einem neuen Reglement für die Uhrenkontrollstellen in Biel (dem kantonalen Technikum angeschlossen), La Chaux-de-Fonds, Le Locle und St. Immer Stellung bezogen, das alsdann die regierungsrätliche Genehmigung erhielt. Auf Ende des Jahres lief die Amtsperiode der bernischen Vertreter in der Schweizerischen Uhrenkammer ab. Sie wurden alle für eine weitere dreijährige Amtsdauer bestätigt.

2. Bundesratsbeschluss über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie. Die Preisverhältnisse im Terminage-Gewerbe wurden endlich durch die Aufstellung von sogenannten «prix de barages» geordnet. Seither sind, wie vorauszusehen war, die Klagen über den Nichtvollzug des BRB in diesem Berufszweig verstummt. Noch bestehen in der Uhrensteinindustrie durch den BRB allein nicht zu behebende gleich unhaltbare Zustände, wie sie früher bei den Termineuren vorherrschten. Ganze Nebenzweige dieser Industrie, wie derjenige der Steinbohrer, entbehren noch jeglichen Schutzes. Auch hier muss vorerst durch die Beteiligten selbst Ordnung geschaffen werden, ehe die Beachtung der Vorschriften über die nicht fabrikmässige Uhrenindustrie erzwungen werden kann.

Am 1. April 1942 trat das Bundesgesetz über die Heimarbeit vom 12. Dezember 1940 in Kraft und damit eine Ordnung der Verhältnisse in der industriellen Heimarbeit, die sehr wohl — bei entsprechender Ergänzung der Vollzugsvorschriften — auch für die Regelung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie hätte genügen können. Da die Gültigkeitsdauer des BRB auf Ende des Jahres ablaufen sollte, durfte angenommen werden, dass eine solche Lösung gesucht werden würde. Damit hätte das Nebeneinanderbestehen von zwei bundesrechtlichen Erlassen über die Heimarbeit mit vollständig voneinander abweichenden Begriffsbestimmungen vermieden und so die Aufgabe der Kantone erheblich vereinfacht werden können. Unsererseits verfochten wir ein solches Vorgehen, unterstützt durch den Kantonalverband der bernischen Uhrenfabrikanten, in unserer Stellungnahme zu einem im Laufe des Jahres erschienenen Vorentwurf zu einem neuen BRB mit aller Entschiedenheit. Leider drangen wir mit unserer Auffassung nicht durch. Der BRB wurde in der bisherigen Form und mit nur unwesentlichen Änderungen und Anpassungen an das Heimarbeitsgesetz als selbständiger Erlass für drei weitere Jahre verlängert.

Sein Vollzug durch die Kantone wird nach wie vor problematisch bleiben.

3. Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie. Auch dieser Beschluss kam Ende 1942 zum Ablauf. Wie jener über die nicht fabrikmässige Uhrenindustrie wurde er für eine weitere dreijährige Dauer erneuert, wobei er einige wenige, jedoch einschneidende Änderungen erfuhr. Bis jetzt waren alle Betriebe, die einen jährlichen Umsatz von weniger als 10,000 Franken erreichten, den Bestimmungen nicht unterstellt. Diese Ausnahme wurde fallen gelassen, so dass seit 1. Januar 1943 alle in der Uhrenindustrie in eigenem Betrieb als selbständige Unternehmer tätigen Personen unter die Bestimmungen des BRB fallen. Über alle Unternehmen soll fortan ein Verzeichnis geführt werden, und zwar vom Generalsekretariat des EVD für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft und von den eidgenössischen Fabrikinspektoren für ihre Kreise. Die besondern Vorschriften über das «Terminage» wurden fallen gelassen. Die Strafbestimmungen erfuhren eine wesentliche Verstärkung.

Am Vollzug dieses BRB ist der Kanton nur indirekt beteiligt. Dennoch verursachte er uns erkleckliche Arbeit.

4. Schweizerische Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie. Vom ursprünglichen Darlehensbestand von 223 Darlehen und einer Gesamtdarlehenssumme von Fr. 1,259,300 waren Ende 1942 192 erledigt. Rund Fr. 795,500 oder 63,17 % sind im Laufe der Hilfsaktion wieder eingegangen; 29 % oder Fr. 336,000 gingen verloren. Ende des Jahres blieben noch 31 Darlehen im Betrage von rund Fr. 98,600 zu erledigen. Angesichts dieser Tatsache beschloss der Verwaltungsrat in seiner Dezembersitzung, der Generalversammlung die Auflösung der Treuhandstelle zu beantragen. Von den an bernische Firmen ausgerichteten Darlehen im ursprünglichen Betrage von Fr. 440,850 wurden bis Ende Dezember Fr. 270,355 oder 61,3 % zurückbezahlt; Fr. 130,843 oder 29,6 % gingen verloren, während 12 Darlehen im Betrage von Fr. 40,152 oder 9,1 % noch zu liquidieren waren.

5. Heimarbeit. Durch die kantonale Vollziehungsverordnung vom 24. Februar 1942 zum Bundesgesetz über die Heimarbeit wurde unser Bureau mit der Führung des Arbeitgeber- und Ferggerregisters für den Jura und die Amtsbezirke Biel, Büren, Erlach und Nidau betraut. Vgl. V a, Ziffer 9, des Berichts.

6. Einführung neuer Industrien. Seit der Aufhebung der ehemaligen Zentralstelle sind die Stimmen nie verstummt, die einem Neuerstehen einer solchen kantonalen Institution rufen. Mit besonderem Nachdruck verlangt namentlich der Jura die Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien. Von der Direktion des Innern beauftragt, uns mit der Frage zu befassen, kamen wir zum Schluss, dass sich die staatliche Lenkung und Förderung der Einführung neuer Industrien, der Gründung neuer Unternehmungen, der Vermittlung von neuen Fabrikationsartikeln usw. im Sinne der Unterstützung und Aufweckung der Privatinitiative rechtfertige und empfehle. Als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit habe sie sich als zweckmäßig erwiesen.

7. Berichte und Gutachten. Zuhanden unserer vorgesetzten Direktion und anderer kantonaler Verwaltungsstellen, desgleichen zuhanden von Verwaltungsabteilungen des Bundes und von Verbänden, hatten wir wiederum eine grosse Zahl von Berichten zu erstatten und Gutachten auszuarbeiten. So über Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuche, über Handelsregistereintragungen, über Betriebsabwanderungen in andere Kantone u. a. m.

8. Im gleichen Umfange, wie die unserer Wirtschaft durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten zunahmen, wuchs auch die Beanspruchung unseres *Auskunftsdiestes*. Die Informationen erstreckten sich fast über das ganze weitschichtige Gebiet der kriegswirtschaftlichen Vorschriften und dazu über die Fragen alle, die sich für unsere Firmen aus der Einführung der Luxussteuer, der Erhöhung der Umsatzsteuer, dem Inkrafttreten des Heimarbeits- und des Bundesgesetzes über das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden ergaben. Nach wie vor werden bei uns Auskünfte über die Ein- und Ausfuhr-, Clearing- und Devisenvorschriften des In- und Auslandes eingeholt; fortlaufend haben wir Bezugsquellen, die Herstelleradressen namentlich von bestimmten Uhrwerken oder einzelner Bestandteile zu vermitteln.

9. Der <i>Begläubigungsdienst</i> verabfolgte:	
Ursprungsbescheinigungen für schweizerische Zollämter	32,318
Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Zollfakturen und andere Dokumente mehr . .	28,375
Zusammen	<u>60,693</u>

gegen 65,986 bzw. 49,817 in den beiden Vorjahren.

Für diese Beglaubigungen wurden eingenommen:

	1942 Fr.	1941 Fr.	1940 Fr.
aus Stempelmarken.	15,350	17,000	15,300
an Gebühren.	58,750	60,050	42,900
Total	<u>74,100</u>	<u>77,050</u>	<u>58,200</u>

B. Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1941 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

Es wurden drei Gesuche um Eröffnung eines Filialgeschäftes bewilligt und eines abgewiesen, ferner eine Geschäftserweiterung bewilligt und eine solche abgewiesen.

C. Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1941 über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes.

In 21 Fällen wurden Neueröffnungen, in 14 Fällen Verlegungen und in 25 Fällen Übernahmen bewilligt, 8 Begehren um Eröffnung und 3 um Verlegung abgewiesen. 17 Gesuche um Einstellung von Arbeitern und Lehrlingen wurden bewilligt, 6 abgewiesen.

D. Brennstoffverfügungen.

Gestützt auf die Verfügung Nr. 14 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1941/15. Oktober 1942 über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie wurden die Direktionen des Innern und der Polizei ermächtigt, die zum Vollzug der eidgenössischen Brennstoffverfügung notwendigen Ausführungsvorschriften zu erlassen. Durch Verfügungen der Direktionen des Innern und der Polizei wurden geregelt die Öffnungs- und Schliessungszeiten:

- a) der Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen;
- b) der Betriebe des Coiffeurgewerbes;
- c) der Verkaufsgeschäfte verschiedener Branchen in der Gemeinde Biel;
- d) der Verkaufsgeschäfte der Gemeinden Tramelan-dessous und Tramelan-dessus,

während der Heizperiode 1942/43. Diese Verfügungen wurden nach Fühlungnahme mit den Vorinstanzen und den interessierten Berufsverbänden erlassen und den Bedürfnissen der betroffenen Gewerbezweige soweit wie möglich Rechnung getragen.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

	1941	1942
Apotheken	4	2
Drogerien	6	3
Fleischverkaufslokale	7	3
Schlacht- und Fleischverkaufslokale .	2	2
Schlachtlokale	4	1
Total	<u>23</u>	<u>11</u>

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 12 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefäßen erteilt.

Fünf Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern vom 12. Januar 1940 erteilt.

F. Führer- und Skilehrerwesen.

Im Berichtsjahr fanden ein Bergführerkurs (vom 5.–25. Oktober 1942) und ein Skilehrerkurs (vom 29. November bis 12. Dezember 1942) statt.

Der Bergführerkurs wurde im Gebiet Rosulaui-Jungfraujoch durchgeführt und von insgesamt 50 Aspiranten, 43 kantonalbernischen und 7 ausserkantonalen, besucht. Auf Antrag der bernischen Führerkommission wurde seitens der Direktion des Innern 38 bernischen Aspiranten das Führerpatent II. Klasse erteilt; die 7 ausserkantonalen Aspiranten konnten ihren Kantonsregierungen zur Patentierung empfohlen werden. 5 bernische Aspiranten erreichten die zur Patentierung erforderlichen Minimalleistungen nicht.

Der Skilehrerkurs fand auf der Kleinen Scheidegg statt. Zur Eintrittsprüfung wurden zugelassen 28 kantonalbernische Aspiranten, von denen 4 wegen Nichtbestehens dieser Prüfung ausschieden. Ferner trat 1 Aspirant wegen schwacher Leistungen freiwillig zurück.

Der Kurs wurde somit besucht von 23 Aspiranten, die sämtliche die Abschlussprüfung mit Erfolg bestanden (1 Aspirant konnte wegen Unfallstodes die praktische Fahrprüfung erst nachträglich bestehen). Die Führerkommission konnte daher für alle Aspiranten der Direktion des Innern die Erteilung des bernischen Skilehrerpatentes beantragen. Einige Aspiranten hatten den obligatorischen Samariterkurs besucht, jedoch den Ausweis noch nicht erhalten. Für diese erfolgte der Antrag unter Vorbehalt der nachträglichen Beibringung dieses Ausweises. Schliesslich wurde zur Abschlussprüfung zugelassen 1 Inhaber des bündnerischen Skilehrerpatentes, der nach erfolgreichem Bestehen derselben gestützt auf sein bündnerisches Patent den Skilehrerberuf nunmehr auch im Kanton Bern ausüben darf.

Wegen Ausübens des Bergführberufes trotz Patententzug wurde im Berichtsjahr 1 gewesener Bergführer bestraft. Eine weitere Verurteilung erfolgte wegen gewerbsmässigen Ausübens des Skilehrerberufes ohne Patent.

G. Mass und Gewicht.

Die Eichmeister haben in 319 Nachschautagen 4328 Handelsfirmen, Verkaufsstellen und Gewerbebetriebe kontrolliert:

	Kon-	richtig	unrichtig
	trollen	befunden	befunden
Waagen aller Art.	6,126	5,115	1,011
Gewichte	33,149	21,168	11,981
Längenmasse . . .	895	867	28
Messapparate . . .	1,020	1,000	20

Der grösste Teil dieser beanstandeten Masse konnte, nachdem diese berichtigt wurden, auf Ende des Jahres dem öffentlichen Handel und Verkehr wieder übergeben werden.

Neben diesen Massen und Gewichten mussten 114 Flüssigkeitsmasse, 27 Transportgefässe und 4 Holz- oder Kastenmasse beanstandet werden. Ferner erfolgten 42 Konfiskationen. Überdies wurden 29 Strafanzeigen eingereicht. 25 dieser Strafanzeigen bezogen sich auf ungeeichte Fässer, namentlich im Jura.

Auf Ende des Berichtsjahrs wurden sämtliche Eichmeister und Fassfecker für eine neue Amtsdauer bestätigt.

H. Versicherungswesen.

1. Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 118.

Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,497,470.50, wovon Fr. 1,295,570.50 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 130,652 auf Wochentbeiträge und Fr. 71,248 auf Stillgelder entfielen. Der kantonale Ausweis für 1941 für Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

2. Im Berichtsjahr mussten nur zwei Gemeinden zur Bezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer für die obligatorische Fahrhaberversicherung angehalten werden.

J. Liegenschaftsvermittlung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 21 Gesuche um Erteilung einer Liegenschaftsvermittlerbewilligung

eingereicht. Erteilt wurden 1 Bewilligung I, 16 Bewilligungen II und 1 Sonderbewilligung. 3 Inhaber der Bewilligung II (Vermittlung nicht landwirtschaftlicher Grundstücke) erhielten im Berichtsjahr ebenfalls die Bewilligung I (Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke). Einem Inhaber der Bewilligung I musste wegen Nichterneuerung resp. Erlöschen der Kauktion die Bewilligung entzogen werden. Einem andern Vermittler wurde die Bewilligung II wegen fortgesetzter Verstöße gegen die Vermittlerverordnung durch den Richter entzogen. Zurzeit bestehen noch zwei Sonderbewilligungen für Vermittler, gegen die Verlustscheine bestehen. Diese sind jedoch befristet und werden entzogen, wenn innerhalb der Frist die Verlustscheine nicht beseitigt sind.

Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurden im Berichtsjahr 11 Strafanzeigen eingereicht.

VI. Kriegswirtschaft.

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Im Berichtsjahr 1942 hat die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft wohl ihre grösste Ausdehnung nicht nur bezüglich des Arbeitsgebietes, sondern auch in bezug auf den Personalbestand erfahren. Zufolge der sich häufenden strafrechtlichen Fälle musste eine neue Abteilung Rechtsdienst organisiert werden. Die bisherigen Abteilungen haben durch das ständige Weitergreifen der Rationierung auch räumlich weitere grössere Anforderungen gestellt. Zum Zwecke der einheitlichen Unterbringung wurden die vom Staate neu erworbenen Liegenschaften Nydeggläube 11/13 zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der Abteilung Textilien, die an der Postgasse 68 untergebracht ist, befinden sich sämtliche Abteilungen an der Nydeggläube 11/13.

1. Lebensmittelrationierung.

Die stets zunehmenden Schwierigkeiten in der Sicherstellung der Landesversorgung führten zur umfassenden Rationierung beinahe sämtlicher Lebensmittel. Im Berichtsjahr wurden folgende Rationierungen neu eingeführt: Fleisch und Fleischwaren, Hirse, Daris und Kanariensaat, die sogenannten FH-Waren (wie Konfitüren, Komposte, zuckerhaltige Fruchtkonserven, Honig, Kunsthonig, Melassen usw.), Brot und Milch. Damit sind eigentlich mit Ausnahme von Kartoffeln und Gemüse sämtliche wichtigen Lebensmittel der Rationierung unterstellt. Neben diesen Neurationierungen wurden verschiedene Produkte, insbesondere die Süßstoffe, strengen Bewirtschaftungsvorschriften unterworfen und zugleich auch die Zuckerzuteilungen an die kollektiven Haushaltungen wesentlich gekürzt.

Im Hinblick auf die Brot- und Milchrationierung mussten vorgängig verschiedene Anpassungsarbeiten durchgeführt werden. So wurde das Mahlzeitencoupons-System in drei Etappen auf die kommenden Neurationierungen abgestimmt. Das bisherige System, Errechnung von Zuteilungen anhand eines einheitlichen Verteilerschlüssels, musste zugunsten einer differenzierten Zuteilungsweise verlassen werden. Die kollektiven Haushaltungen wurden in acht unabhängige Betriebskategorien eingeteilt. Innerhalb der Gruppen gelangen wahlweise verschiedene Quotenklassen zur Anwendung.

Die Quotenklassen sind unter sich derart eingerichtet, dass jede kollektive Haushaltung entsprechend der betrieblichen Eigenart die Deckung des Lebensmittelbezuges vornehmen kann.

Ab Mitte November wurde der Rückzug der bisherigen braunen Mahlzeitencoupons notwendig, die durch Neuemission von ganzen und halben blauen Karten ersetzt wurden.

Eine Neuordnung erfuhr die Ausgabe der Zuteilungen an die Hersteller von Backwaren. Mit der Einführung der Brotrationierung wurde das Kontingentsprinzip, nach welchem die Zuteilungen an die Bäckereien in einem vorgeschriebenen Verhältnis zu den Bezügen der Stichperiode 1938/39 zu berechnen waren, fallen gelassen. An den Platz dieses Kontingentssystems trat der Nachbezug der rationierten Grundstoffe nach Massgabe der eingenommenen, für den Verkauf von Backwaren gültig erklärten Rationierungsausweise. Damit sind die gleichen Grundsätze der geschlossenen Rationierung auf die Hersteller von Backwaren angewendet, wie sie im Mahlzeitencoupons-System zu finden sind.

Neben diesen mehr technischen Angelegenheiten, die massgebend in die bestehende Organisation eingriffen, mussten schon im Sommer verschiedene Massnahmen durchgeführt werden, welche die unbestreitbaren Härten der straffen Rationierung für bestimmte Bezügerkreise milderten, und zwar:

a) Abgestufte Rationierung.

Die straffe Durchführung des Rationierungswesens liess Bedenken hinsichtlich der genügenden Ernährungsmöglichkeit der schwerarbeitenden Bevölkerungsschichten aufkommen. Die bisherigen nur sporadischen Sonderzuteilungen von Käse, Öl und andern Lebensmitteln an Angehörige verschiedener Berufsgruppen konnte nicht mehr befriedigen. Dieser Modus war mit der Einführung der Brot- und Milchrationierung ohnehin nicht mehr haltbar. Die Lösung wurde gefunden im System der Zusatzkarten. Die schwerarbeitende Bevölkerung ist nun in einem Berufsverzeichnis zusammengefasst. Sie ist je nach dem Grade der zu leistenden Muskelarbeit in Kategorien eingeteilt. Jede Kategorie erhält eine gewisse Anzahl Zusatzkarten über die monatliche Zuteilung der Lebensmittelkarte hinaus.

b) Sonderzuteilungen.

Im Interesse einer wirksamen Bevölkerungspolitik werden auch Erleichterungen an werdende Mütter zugebilligt. Die eidgenössische Kommission für Kriegernährung in Zusammenarbeit mit ärztlichen Ausschüssen verlangte die Zuteilung höherer Rationen an Schwangere und Stillende. Die höheren Zuteilungen erreichen das Ausmass von vier Kinder-Lebensmittelkarten.

c) Regelung der Kartenausgabe an Rotkreuz-Kinder und Couponssammlung des Roten Kreuzes.

Es stellte sich hier das Problem der Verpflegung eingereister und beherbergter Ausland-Kinder, ohne dass der Landesversorgung wesentlich mehr Lebensmittelmengen entnommen werden mussten, als pro Zeiteinheit von den planenden Behörden verantwortet werden konnte. Die Lösung wurde in Form der Durchführung einer permanenten Couponssammlung für das Rote Kreuz gefunden. Sämtliche Bezüger, die auf

Warenbezüge verzichten, haben die Möglichkeit, die entsprechenden Coupons den Sammelstellen zuzuleiten. Die so von der einheimischen Bevölkerung gesparten Warenmengen können für die Verköstigung der Rotkreuz-Kinder bereitgestellt werden. Ein durchschlagender Erfolg war der Couponssammlung deshalb beschieden, als auch verfallene Lebensmittelcoupons aller Art gutgeschrieben werden können.

2. Brennstoffrationierung.

Auch im Jahr 1942 hat sich die Versorgungslage von festen und flüssigen Brennstoffen verschlechtert. Die Rationierungsmassnahmen müssen deshalb auf allen Gebieten eine Verschärfung erfahren.

I. Feste Brennstoffe.

a) Kohlenrationierung.

Die vierte Rationierungsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Mai 1942 bis zum 30. April 1943. Die ständig zurückgehenden Einfuhren an festen Brennstoffen bewirkten, dass die Zuteilung für das Gewerbe und die Raumheizung neuerdings eine Herabsetzung erfuhr. An die verschiedenen Verbrauchergruppen konnten folgende Quoten freigegeben werden:

Gruppe I (Spitäler, Sanatorien etc.)	45 %
Gruppe II (Fabriken, Werk- stätten etc.). . .	45 % des überprüften Vorkriegs- verbrauches
Gruppe III (Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser etc.)	35 %
Gruppe IV (Gaststätten und Hotels)	35 %
Gruppe V (private Wohnungen)	25 % des Basiskon- tingentes
Gewerbe bis 31. Oktober	50 %, ab 1. November 45 %
	des Kohlenkontingentes.

In Anbetracht der prekären Versorgungslage hatten die Verbraucher keinen Anspruch auf nachträgliche Erhöhung der endgültig zugeteilten Mengen. Diese mussten sich derart einrichten, dass sie mit den ihnen zugewiesenen Brennstoffmengen auskamen. Die Zahl der zu beheizenden Räume, die Temperaturen und die Heizungsdauer waren den zugeteilten Brennstoffmengen anzupassen.

Gestützt auf eine Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erliess die Direktion des Innern Weisungen für die Revision und Instandstellung von Feuerungseinrichtungen. Sämtliche für Holz- und Kohlenbetrieb eingerichteten Feuerungsanlagen wurden im Berichtsjahr einer Kontrolle unterzogen. Mit dieser Aufgabe wurden die Kaminfegermeister betraut. Eine grosse Anzahl schadhafter und viel Brennmaterial verbrauchender Feuerungseinrichtungen wurden ausfindig gemacht und hernach instandgestellt.

Als weitere Massnahme zur Einsparung von Brennstoffen gelangte eine Revision sämtlicher Backofen-anlagen durch spezielle Fachfirmen zur Durchführung. Auch diese Aktion hat gezeigt, dass an vielen Orten

wesentliche Einsparungen an Brennmaterial möglich sind.

Die Brennstoffzuteilung an Käsereien und milch-verarbeitende Betriebe wurde im Berichtsjahr im Interesse einer gleichmässigen Behandlung dieser lebenswichtigen Betriebe zentralisiert durchgeführt.

b) Holzrationierung.

Da Holz in vermehrtem Masse von sämtlichen Verbraucherkategorien als Ersatz für die ausfallenden Kohlen benutzt wird, musste der Anspruch der Holzbezüger von 75 % auf 60 % des bisherigen Jahresbedarfes herabgesetzt werden. Um den Schwarzhandel in Holz wirksam bekämpfen zu können, wurde gemäss Weisung der eidgenössischen Behörden ebenfalls im Kanton Bern die Transportbewilligungspflicht für Nutz- und Brennholz eingeführt.

c) Ersatzbrennstoffe.

Bedingt durch die schlechte Versorgungslage in Kohlen waren alle Verbrauchergruppen gezwungen, in vermehrtem Masse auf Ersatzbrennstoffe zu greifen. Schweizerkohlen, Lignite und Torf sind als Streckmittel äusserst begehrte, so dass die Nachfrage nach diesen bis jetzt noch nicht rationierten Ersatzbrennstoffen in grossem Ausmasse gestiegen ist. Die Torfproduktion konnte infolge der günstigen Witterungsverhältnisse stark gefördert werden. Immerhin hat sich gezeigt, dass das Stechen von Torf einer Planung und Bewirtschaftung unterstellt werden muss, wenn nicht das Anbauwerk gefährdet werden soll.

II. Flüssige Brennstoffe.

a) Heizölrationierung.

Im Berichtsjahr haben sämtliche Bäckereien im Kanton Bern ihre Backofenfeuerungen von Öl auf feste Brennstoffe umgestellt. Auch die Industrie hat ihre Feuerungseinrichtungen von flüssigen Brennstoffen auf Elektrizität oder feste Brennstoffe umgestellt. Der Verbrauch an Heizöl konnte auf diese Weise wiederum stark eingeschränkt werden. Das Gewerbe erhielt im Berichtsjahr 30 % der Normalration, währenddem für Raumheizungszwecke nur 15 % des Basiskontingentes zugeteilt wurden.

b) Zuteilung flüssiger Brennstoffe an Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie.

Die gesteigerten Bedürfnisse der Landwirtschaft infolge des Mehranbaues konnten durch straffe Organisation und Kontrolle der Zuteilungen sichergestellt werden.

3. Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen.

Den Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen, ein kriegsbedingter, zwangsweiser Zusammenschluss sämtlicher Halter von Last- und Lieferwagen, gehören im Kanton Bern rund 2400 Mitglieder an.

Im Berichtsjahr erhielten die Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen neue Arbeitsgebiete zugewiesen. So mussten zwecks Erreichung der Gleichbehandlung von Last- und Lieferwagen über 600 Lieferwagen in nach Wirtschaftszweigen gegliederte Bezugsgruppen eingeteilt werden. Durch die Übertragung der Erlidigung

der Zusatzgesuche für Motorlastwagen und Lieferwagen entstand wohl eine erhebliche Mehrarbeit, doch konnten durch raschere Behandlung der Zusatzgesuche die Interessen der Wirtschaft in vermehrtem Masse berücksichtigt werden. Die gespannte Versorgungslage auf dem Treibstoffmarkt hatte gegen Jahresende eine starke Herabsetzung der Zuteilungen zur Folge. Erhebliche Störungen im Wirtschaftsleben konnten jedoch durch den Einsatz von mit Ersatztreibstoff betriebenen Fahrzeugen vermieden werden. Der von den Arbeitsgemeinschaften stets geförderte Umbau von Fahrzeugen auf Ersatztreibstoffantrieb hat sich als richtig erwiesen. Die Behandlung der Gesuche um zusätzliche Zuteilung von Holzgas, Holzkohle, Karbid und Methylalkohol wurde den Arbeitsgemeinschaften ebenfalls zugewiesen.

Die Holzabfuhr konnte trotz den grossen, durch vermehrten Holzschlag anfallenden und zu transportierenden Holzmengen mit dem von der Sektion für Kraft und Wärme zur Verfügung gestellten Sonderkontingent sichergestellt werden. Die Sicherstellung von Arbeiten von nationalem Interesse, sowie die Erfassung der Altstoffe durch planmässige Sammlungen wurde durch enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen gewährleistet. Dagegen bietet die Sicherstellung kriegswirtschaftlicher Transporte im Kriegsmobilmachungsfalle mit den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellten Fahrzeugen, die in vermehrtem Masse für militärische Zwecke benötigt werden, noch immer Schwierigkeiten.

Die weiter zunehmende Verknappung an Gummireifen bewirkte, dass die Arbeitsgemeinschaften vermehrt in das Wirtschaftsleben eingreifen mussten, um eine Schonung der noch zur Verfügung stehenden Gummibestände zu erreichen.

4. Textilationierung.

Die am 1. Oktober 1942 in Kraft getretene neue Organisation der Textilationierung bedingte eine Umorganisation der Abteilung. Die sukzessiv zunehmende Verschärfung der Rationierungsweisungen und Vorschriften verursachte einen grösseren Verkehr mit den Gemeinderationierungsstellen und der Öffentlichkeit. Im gleichen Masse haben die Gesucheingänge betreffend Ausstellung von zusätzlichen Zuteilungen sowie die Registrierung, Verbuchung und Abrechnungen der entsprechenden Gesuche und Zusatzscheine zugenommen.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden rund 90,000 Gesuche erledigt und rund 54,000 Kartothekkarten erstellt.

5. Altstoffwirtschaft.

Das Melde- und Rapportwesen wurde im Berichtsjahr straffer organisiert durch Einführung eines «Gemeindejournals für die Altstofferfassung» und eines Rapportbüchleins für die Altstoffsammler. Auch der Statistik wurde grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kurven für Eisen mit 2166 t Anfall im Mai und diejenigen der Buntmetalle von 122 t im März 1942 sind in starkem Sinken begriffen. Dasselbe ist zu sagen für die wichtigsten Buntmetalle wie Messing, Kupfer und Bronze. Die Kaffeesatzsammlung ergab in der Stadt Bern ca. 10 t. Ferner wurden Altstoffhändlerjournale und Register angelegt. Sie erlauben eine inten-

sive Kontrolle des gesamten Altstoffgewerbes. Im Berichtsjahr wurden, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, 2,57 kg Altstoffe gesammelt.

Auf Ende des Berichtsjahres waren 138 Sammler von total 271 im Besitze eines kantonalen Altstoffhändlerpatentes. Die gesammelte Ware verkauften sie an 17 Mittelhändler bzw. an Industrielieferanten. 30 Patente waren deponiert wegen anderweitiger Beschäftigung, Krankheit oder Militärdienst, so dass total 319 Firmen sich dem Altstoffhandel widmeten, von denen 59 vertraglich gegenüber der KZK verpflichtet waren, das öffentliche Sammelgut der Gemeinden zu übernehmen.

Die Feststellung, dass ein sehr grosser Prozentsatz der Sammler ohne gültiges Patent der Sammeltätigkeit nachgeht, veranlasste die Abteilung für Altstoffe in enger Zusammenarbeit mit dem Patentbureau, selbst eine verschärzte Kontrolle über die Gültigkeit der Hausierpatente auszuüben. Da andererseits sämtliche Mittelhändlerfirmen eine Sammeltätigkeit ausüben, die sich nur in bezug auf die Menge des gekauften Altstoffs von derjenigen der Altstoffhändler unterscheidet, wurde auch von dieser Kategorie die Patentpflicht verlangt.

Im Januar wurde in Bern, Biel und Thun die Buntmetallspende mit grossem Erfolg durchgeführt. Es konnten für wohltätige Zwecke auf dem Platze Bern Fr. 23,000 überwiesen werden, während der Reinerlös der Stadt Biel sich auf Fr. 4727 und derjenige von Thun auf Fr. 1245.45 bezifferte. In der Zeit vom 19. Oktober bis 7. November wurde im Berner Jura als Teil- bzw. Parallelaktion gleichzeitig mit den fünf welschen Kantonen die Aktion «Don des métaux» durchgeführt, wobei 80 von 138 Gemeinden 10,901 kg Buntmetalle abgeliefert haben.

Im Oktober wurde das Sammeln von Wildfrüchten, speziell der Buchnüsschen, in die Wege geleitet. 39 von 496 Gemeinden meldeten 3687 kg Buchnüsschen, wobei 2136 kg von den Selbstversorgern beansprucht und 699 kg der Sektion für Speisefette und Speiseöle des KEA abgeliefert wurden.

Die Schrottcommission der Sektion für Eisen und Maschinen des KIAA hat das gesamte Gebiet des Kantons Bern systematisch durchgearbeitet; es verbleibt heute noch die Aktion in der Stadt Bern selbst, die auf den Herbst 1943 vorgesehen ist.

6. Seifen-, Leder- und Kautschukrationierung.

Seife.

Die Ausgabe der Rationierungsausweise geschieht in Intervallen von je drei Monaten. Mit Rücksicht auf eine künftige noch stärkere Verschärfung der Rationierung wurden im Berichtsjahr zur Anlegung eines Notvorrates zu verschiedenen Malen blinde Coupons der Seifenkarte in Kraft gesetzt.

Leder, Schuhe.

Die Bestände an Sohlleder wurden durch neue Bewirtschaftungsmassnahmen weiterhin gestreckt. Insbesondere dürfen neue Sohlen an Schuhen nur noch angebracht werden, wenn durch Ausbessern der schadhaften Stelle kein dauernder Reparaturerfolg erzielt werden kann. Zum Flecken von Schuhen darf grund-

sätzlich nur noch Leder geringerer Qualität Verwendung finden.

Im Mai 1942 erfolgte die Ausgabe einer neuen Schuhkarte über 80 Punkte, von welcher die Hälfte zum Bezug freigegeben wurde. Die Inkraftsetzung der zweiten Hälfte der Schuhpunkte konnte mit Rücksicht auf die Versorgungslage nicht verantwortet werden. Dagegen werden in Fällen nachgewiesenermassen dringenden Bedarfes die nicht in Kraft gesetzten Schuhpunkte bevorschusst.

Kautschuk.

Die Kontingente, die dem Kanton zur Verfügung gestellt werden, betragen nur noch Bruchteile der bisherigen Normalzuteilung. Da sich Gummiregenerate im allgemeinen nicht zur Pneuherstellung eignen, wurde vom KIAA die Ablieferungspflicht sämtlicher stillgelegter Lastwagen- und Traktorenreifen verfügt. Diese Reifen wurden in grossen Sammellagern zusammengefasst.

Die Zuteilungen an Fahrradreifen wurden herabgesetzt. Dagegen kann die Schweiz noch fortlaufend neue Fahrräder mit kompletter Bereifung einführen. Dies ist der eigentliche Grund, warum Bewilligungen für den Ankauf neuer Fahrräder relativ leichter erteilt werden können als Bezugsausweise für Ersatzreifen allein.

7. Rechtsdienst.

Diese Abteilung hat die Aufgabe, die vom Polizeikommando des Kantons Bern überwiesenen Strafakten auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung werden ergänzende Erhebungen veranlasst oder die Akten dem Generalsekretariat des EVD zur Einleitung eines Strafverfahrens übermittelt. Bei kleineren Vergehen erteilt die Rechtsabteilung den beschuldigten Personen von sich aus Verwarnungen. Ferner veranlasst die Rechtsabteilung auf Grund ihrer zugekommener Mitteilungen über Rationierungsvergehen selbst die notwendigen Erhebungen. Endlich gehört es zu ihrem Pflichtenkreis, Aufträge der Strafuntersuchungsbehörden des EVD, wie z. B. Durchführung von vorsorglichen Geschäftsschliessungen usw., auszuführen.

VII. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken.

1. Gastwirtschaften.

Die Direktion des Innern wies 16 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; 1 Rekurs wurde vom Regierungsrat gutgeheissen. 177 Patentübertragungen wurden bewilligt, 2 abgewiesen. Die Direktion des Innern verfügte 3 definitive und 2 bedingte Patententzüge.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises wurden 14 Prüfungen (wovon 2 für alkoholfreie Betriebe) durchgeführt. 263 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes und 24 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes verabfolgt werden. Den Prüfungen vorangehend wurden von den Berufsverbänden Vor-

bereitungskurse durchgeführt (12 vom kantonalen Wirteverein und 2 vom bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das nach Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes zu schaffende Zweckvermögen beträgt für das Jahr 1942 Fr. 60,257.60. Dieser Fonds weist heute einen Bestand von Fr. 225,562.95 auf. Im Berichtsjahr wurde in 2 Fällen für die Schliessung lebensschwacher Wirtschaften eine angemessene Entschädigung ausgerichtet.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 116,626.75 im Verhältnis zur Wohnbevölkerung an die Einwohnergemeinden ausbezahlt.

Zufolge Ablauf der Patentdauer auf Ende 1942 wurden die Gastwirtschaftspatente für die neue Patentperiode 1943—1946 erneuert. Bei diesem Anlaß wurden fünf Erneuerungsgesuche abgewiesen. Für die Patentdauer 1943—1946 wurden die Mitglieder des Fachausschusses und der Prüfungskommission wiedergewählt.

2. Tanzbetriebe.

Zwei Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Im Jahre 1942 bestanden im Kanton Bern 24 Tanzbetriebe. Gleichzeitig mit den Gastwirtschaftspatenten wurden die Tanzbetriebspatente für die Patentdauer 1943—1946 erneuert.

3. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken.

24 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelpatente wurden abgewiesen. Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt. Infolge Ablauf der Gültigkeitsdauer der Klein- und Mittelhandelpatente wurden dieselben für die neue Patentdauer 1943—1946 erneuert.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 146 ersichtlich.

VIII. Lebensmittelpolizei.

1. Untersuchungstätigkeit des kantonalen Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	333	13	3,9
Kantonale Lebensmittelinspektoren	980	182	18,5
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2003	178	8,8
Andere Behörden und Amtsstellen	225	63	28,0
Richterämter	13	0	0,0
Private	825	166	20,12
Total	4379	602	13,74

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1942.

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patent-gebühren				
	Gasthöfe	Wirtschaften	3	4	Volkstüchen	Kostgebieren	6 geschl. Gesell-schaften	7 Liqueur-stuben	8 alkoholfreie Betriebe	Gasthöfe	Wirtschaften	3	7	8 alkoholfreie Betriebe			
Aarberg . . .	22	65	—		2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	Fr.	Rp.	
Aarwangen . . .	31	74	—		—	—	1	—	17	—	—	—	—	—	3	44,510	—
Bern, Stadt . . .	30	176	13	3	84	16	21	77	—	—	—	—	1	—	6	246,318	85
Bern, Land . . .	25	50	—		3	—	2	5	—	—	—	—	—	—	5		
Biel . . .	22	116	—		13	5	8	39	—	—	—	—	1	—		74,163	50
Büren . . .	17	30	—		1	—	—	2	—	—	—	—	1	—		19,080	—
Burgdorf . . .	33	59	—		6	1	4	14	—	—	—	—	1	—	2	45,160	—
Courtelary . . .	32	78	—		—	5	—	18	—	—	—	—	2	—		41,260	—
Delsberg . . .	34	68	—		1	—	3	1	—	—	—	—	1	—		41,070	—
Erlach . . .	11	22	—		—	—	1	—	2	—	—	—	2	—		12,040	—
Fraubrunnen . . .	16	41	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		23,100	—
Freibergen . . .	33	31	1		—	—	1	—	1	—	—	—	—	—		22,170	—
Frutigen . . .	64	11	13		—	—	—	1	25	26	3	19	1	26		35,535	—
Interlaken . . .	188	29	23		1	—	—	7	38	78	14	20	2	26		91,213	50
Konolfingen . . .	42	34	4		—	—	—	—	—	—	—	—	1	2		36,220	—
Laufen . . .	14	39	—		1	—	—	1	2	—	—	—	—	—		20,800	—
Laupen . . .	10	25	—		—	7	3	—	2	—	—	—	—	—		13,720	—
Münster . . .	39	47	—		—	1	—	1	12	—	—	—	1	—		32,160	—
Neuenstadt . . .	8	11	—		—	1	—	1	2	—	—	—	1	—	1	7,690	—
Nidau . . .	20	51	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		26,325	—
Oberhasli . . .	30	5	1		1	—	3	—	1	3	—	—	2	1	5	16,640	—
Pruntrut . . .	85	87	—		6	—	—	—	11	—	5	—	2	—		67,905	—
Saanen . . .	25	3	7		—	—	—	1	7	1	1	—	—	—	2	13,910	—
Schwarzenburg . . .	16	11	—		—	—	—	—	—	2	3	—	—	—		10,600	—
Seftigen . . .	23	39	—		—	—	—	—	3	—	—	1	4	—		23,100	—
Signau . . .	40	23	1		—	—	—	2	2	2	—	1	1	—		28,480	—
N.-Simmental . . .	44	19	2		—	—	—	3	5	17	—	1	—	1		25,265	50
O.-Simmental . . .	30	10	4		—	—	—	2	5	3	6	—	—	1		18,320	—
Thun . . .	67	78	13		8	2	9	35	14	4	9	—	6	—	6	74,570	50
Trachselwald . . .	37	37	1		—	1	—	10	1	2	1	—	—	1		30,245	—
Wangen . . .	23	56	—		—	3	—	1	12	—	2	—	—	—		30,020	—
<i>Total</i>	1111	1425	83	6	137	37	70	376	164	51	62	5	88	1,205,151	85 ¹⁾		

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1942.

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
		Fr.	Rp.	I	III	IV	V	Fr.	Rp.
Aarberg	35	1,885	—	2	3	2	3	1,310	—
Aarwangen	69	3,757	50	1	3	1	9	1,560	—
Bern, Stadt	363	26,412	50	97	24	19	39	27,150	—
Bern, Land	122			9	1	—	10		
Biel	113	6,114	50	26	8	1	14	6,781	50
Büren	44	2,520	—	—	4	1	5	750	—
Burgdorf	73	4,080	—	2	1	4	11	1,705	—
Courtelary	56	3,320	—	19	3	3	4	3,340	—
Delsberg	62	3,320	—	11	4	3	2	3,050	—
Erlach	14	740	—	1	3	—	1	550	—
Fraubrunnen	39	2,205	—	—	2	—	6	700	—
Freibergen	23	1,370	—	—	3	—	—	150	—
Frutigen	49	2,535	—	—	1	—	3	290	—
Interlaken	100	5,440	—	5	10	7	5	3,850	—
Konolfingen	49	2,670	—	2	2	1	11	1,500	—
Laufen	34	2,070	—	—	1	—	2	300	—
Laupen	15	900	—	—	—	—	2	180	—
Münster	81	4,470	—	9	4	—	7	2,650	—
Neuenstadt.	15	760	—	1	—	—	1	200	—
Nidau	41	2,150	—	4	2	—	2	1,000	—
Oberhasli	18	980	—	—	—	—	3	300	—
Pruntrut	78	4,818	—	4	5	—	—	1,400	—
Saanen	18	1,060	—	—	—	—	3	300	—
Schwarzenburg	15	830	—	—	1	—	1	200	—
Seftigen	35	1,860	—	—	1	—	5	550	—
Signau	40	2,090	—	1	4	1	9	1,380	—
Niedersimmental . . .	32	1,680	—	2	3	3	1	897	—
Obersimmental . . .	18	1,000	—	—	—	—	2	100	—
Thun	147	8,280	—	2	4	8	10	2,665	—
Trachselwald	36	1,970	—	1	1	3	6	1,040	—
Wangen	47	2,620	—	—	4	—	6	1,580	—
Total	1,881	103,907	50	199	102	57	183	67,428	50
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	10	—	—	1,950	—
	1,881	103,907	50	199	112	57	183	69,378	50 ¹⁾

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

2. Erledigung der Beanstandungen.	
Zahl der Anzeigen	96
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an Administrativbehörden	5
Gerichte	91
3. Durchführung des Kunstweingesetzes.	
Übertretungen	—
4. Durchführung des Absinthgesetzes.	
Übertretungen	2
5. Kontrolle der Surrogatfabriken.	
Anzahl der Betriebe	16
Inspiziert	6
Beanstandungen	1
6. Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.	
Das kantonale chemische Laboratorium wurde wiederum in sehr zahlreichen Fällen mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen sowie Expertisen verschiedenster Art für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt; vermehrt für die Armee und die verschiedenen kriegswirtschaftlichen Institutionen.	
7. Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.	
Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	599
Zahl der inspizierten Betriebe	5665
Zahl der Beanstandungen	1243

IX. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

1. Feuerpolizei.

Die Direktion des Innern erteilte 53 Schindeldachbewilligungen.

Der Kaminfegerkreis 72 wurde infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers neu besetzt.

Ein Kaminfegerpatent wurde einem Bewerber erteilt, der die eidgenössische Meisterprüfung bestanden hatte.

Gestützt auf § 110 der Feuerordnung genehmigte der Regierungsrat eine grosse Zahl Neuerungen. Es betrifft dies in erster Linie Ofenmodelle, Kaminzug-

regler, Brennstoff-Sparapparate usw. Ausserdem hatte sich die Direktion des Innern in Verbindung mit der kantonalen Brandversicherungsanstalt mit sehr vielen Fällen, die Feuerordnung betreffend, zu befassen. Vom Sachverständigen der Feueraufsicht des II. Kreises wurden zwei Instruktionskurse für Feueraufseher durchgeführt.

2. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekrets vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) Für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazu gehörenden Löschmaterials, sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 179,894.40;
- b) für Spritzen usw. Fr. 53,519;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 47,440.30;
- d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 15 Kursen (7 für Kommandanten, Offiziere und Geräteführer; 3 für Offiziere und Geräteführer; 2 für Motorspritzenmaschinisten; 3 für Wasserwehrkurse) Fr. 38,231.61;
Kriegsfeuerwehrkaderkurse fanden keine statt.

Der Regierungsrat genehmigte vier abgeänderte Feuerwehrreglemente.

Im Berichtsjahre fanden Kaderübungen und Ausbildungskurse für Rohrführer statt.

Drei Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet. Einer Gemeinde wurde auf Gesuch hin die Bewilligung erteilt, einen unbrauchbaren Feuerwehrer zuzuschütten. Ferner wurden zwei Gemeinden die Bewilligung erteilt, alte Löschspritzen ausser Dienst zu setzen; ein Gesuch wurde abgewiesen.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

Bern, den 31. März 1943.

Der Direktor des Innern:

Gafner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juni 1943.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

